



## Protokoll

### **2. Sitzung des Gemeinderates Montag, 30. Mai 2022, 19:00 Uhr bis 21:04 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

#### **TRAKTANDEN**

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 3/2022 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Delegation, Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022
- 4 Weisung 117/2022 der Sekundarschulpflege: Krämeracker, Umbau Klassenzimmer, Abrechnung Baukredit von CHF 753'410.72
- 5 Weisung 109/2022 der Primarschulpflege: Musikschule Uster-Greifensee (MSUG), Genehmigung eines jährlichen Kredits von 107'920 Franken für die Anpassung des Verteilschlüssels der Betriebskosten
- 6 Weisung 2/2022 des Stadtrates: Revision der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse
- 7 Postulat 575/2020 von Karin Niedermann (SP) und Angelika Zarotti (SP): Bewegung auf sicheren Schulwegen
- 8 Postulat 672/2022 der FDP/Die Mitte-Fraktion: Betrieb der künftigen Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes privates Unternehmen
- 9 Postulat 673/2022 von Peter Mathis-Jäggi (SP), Natalie Lengacher (Grüne), Walter Meier (EVP) und Eveline Fuchs (Grüne): Tempo-30-Einschränkung (fix oder temporär) im Bereich Sulzbacherstrasse - Steigstrasse auf der Aathalstrasse
- 10 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz Protokoll	Jürg Krauer (FDP), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident (TOP 1 bis TOP 4)
Entschuldigt	Patricio Frei, 1. Vizepräsident (Grüne)
Presse	Tanja Hudec (AvU)

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerber und –bewerberinnen auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

## Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

## 1 Mitteilungen

### Interessenbindungen

Die Frist für die Offenlegung der Interessenbindungen läuft am Dienstag, 31. Mai 2022 ab. Sie können Ihr Formular auch während der heutigen Ratssitzung dem Parlamentsdienst aushändigen.

### Ratsherren-Schiessen 2022

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anmeldung für das XXIII. Ratsherren-Schiessen vom Montag, 18. Juli 2022 in Zürich so rasch wie möglich einzureichen.

### Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Markus Ehrensperger (SVP)** folgende Fraktionserklärung: *Die neuen Zahlen sprechen für sich: Das Spital Uster konnte sich wieder fangen und ist auf gutem Wege. Der neue Spitaldirektor und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dazu Enormes geleistet. Die SVP/EDU-Fraktion steht hinter dem Spital Uster und möchte, dass es als Gesundheitsdienstleisterin und grösste Arbeitgeberin in Uster mit den rund 1'300 Mitarbeitern erhalten bleibt. Um weiterhin gutes Personal halten und erhalten zu können, ist es wichtig, dass es die definitiven Leistungsaufträge vom Kanton erhält.*

*Im Zusammenhang mit den aktuellen Verhandlungen zwischen dem Spital, dem Kanton, dem Zweckverband und sonstigen Beteiligten müssen wir jedoch auch berücksichtigen, dass die Verantwortlichen des Spitals in der Vergangenheit Fehler gemacht haben, die den Kanton nun dazu bewegt haben, den Status des Spitals Uster nochmals zu überprüfen. Es ist unglücklich, dass die schlechten Zahlen aus der Vergangenheit jetzt über die Zukunft entscheiden und einer schnellen, positiven Entwicklung im Wege stehen. Die Umwandlung in eine AG und die baldige Neubesetzung des Verwaltungsrates sind deshalb ein wichtiger Schritt in eine gesunde Zukunft. Zweckverbände sind zwar manchmal gut und richtig, manchmal sind politische Laiengremien aber mit der Gestaltung einer Strategie und der Überwachung überfordert, und schon steht man nur noch auf der provisorischen Liste und schaut einander betroffen an.*

*Die Fehler der Vergangenheit sollen nun nicht von der aktuellen Führung, dem Personal und der betroffenen Bevölkerung ausgebadet werden müssen. Die involvierten Akteure fordern wir deshalb auf, dass sie weitsichtig, einsichtig und konstruktiv verhandeln und eine gemeinsam getragene Lösung finden. Die Weichen sind in die richtige Richtung gestellt, nun müssen wir nur noch alle in diese Richtung fahren. Letztlich geht es um eine einwandfreie Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung in Uster und der ganzen Region.*

Für die SP-Fraktion verliest **Angelika Zarotti (SP)** folgende Fraktionserklärung: *Am 15. Mai 2022 hat die Bevölkerung sich klar für das Spital Uster ausgesprochen und hat der Umwandlung des Zweckverbandes in eine AG klar zugestimmt. Dass aber das Spital für die nächsten drei Jahre auf die provisorische Spitalliste kommt, kommt uns so vor, als ob das Spital versteckt geschlossen werden soll. Unter diesen unsicheren Umständen ist es praktisch unmöglich, dass Uster den von der Gesundheitsdirektion geforderten Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbringen und die nächsten 3 Jahre überleben kann.*

*Mit dem Provisorium wird nämlich nicht nur die Versorgung der Region oberes Glatttal mit seinen 150'000 Einwohnern und Einwohnerinnen bis ins Jahr 2025, gefährdet. Sondern es wird auch grosser Schaden und viel Unsicherheit beim Personal angerichtet. Hochqualifiziertes Personal wird jetzt schon von aussen angegangen mit guten Angeboten oder es lotet schon mal andere Perspektiven aus. Und wer will unter solchen Vorzeichen ins Spital Uster arbeiten kommen? Geschweige denn sich hier behandeln lassen. Das Provisorium ist keine aktive Schliessung des Spitals seitens der GD, nein, nein, das passiert dann halt ... ganz von allein.*

*Die Fusion mit dem Spital Wetzikon hat lange nach einem Win-Win für beide Seiten ausgesehen, dass sie schliesslich nicht zu Stande gekommen ist, heisst aber nicht, dass dies trotzdem eine langfristige Option sein kann.*

*Diese Fusion kann jetzt nicht von aussen und schon gar nicht innert Monaten aufgezwungen werden. Für eine Fusion braucht es gleichwertige Partner. Eine wichtige Frage stellt sich darum hier die SP: Warum bekommt das GZO alle gewünschten Leistungsaufträge und Uster keine? Ist doch das Spital Uster das achtgrösste, Wetzikon das elftgrösste von 42 Spitälern im Kanton Zürich.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Marc Thalmann (FDP)** folgende Fraktionserklärung: *Als die Gesundheitsdirektion die Spitalliste in die Vernehmlassung brachte und dabei dem Spital Uster nur noch eine provisorische Aufnahme zugestand, war die Verunsicherung im Spitalumfeld aber auch seitens der Politik gross. Aber man setzte auf das Vernehmlassungsverfahren, um die Situation zugunsten des Spitals klären zu können.*

*Nun verdichten sich die Informationen, dass die Gesundheitsdirektion bei ihrem Entscheid bleiben wird und dem Gesamtratsrat vorgeschlagen wird, das Spital Uster nur provisorisch für die nächsten drei Jahre auf die Spitalliste aufzunehmen*

*Die FDP/Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass die Gesundheitsdirektion resp. der Regierungsrat gemäss Art. 4 Abs. 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes unter anderem eine langfristig wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung sicherstellen muss. Aus diesem Gesichtspunkt in Anbetracht der zwei schlechten Betriebsjahre 2019 und 2020 des Spitals kann man dem Antrag durchaus eine Berechtigung geben.*

*Doch beschreibt dieser Gesetzesartikel nicht nur die finanziellen Aspekte, sondern auch dass die stationäre und ambulante Versorgung bedarfsgerecht, qualitativ hochstehend und gut zugänglich sein muss.*

*Aus Sicht der FDP/die Mitte-Fraktion werden diese zentralen Ziele durch eine provisorische Aufnahme des achtgrössten Spitals mit knapp 50'000 Pflgetage in der Region nicht mehr gedeckt. Es ist nämlich zu erwarten, dass durch die Befristung auf nur drei Jahre der Spitalbetrieb in dieser Form nicht mehr im geforderten Mass aufrechterhalten werden kann. Die personellen Ressourcen werden sich ausdünnen und die Finanzierung sich verteuern, wodurch die heutige finanzielle Lage sicher keine Entspannung erfährt. Es ist auch zu bezweifeln, dass die umliegenden Gesundheitsversorger in dieser Zeit Ihre Infrastrukturen kostenintensiv in dem Masse anpassen können, um die Nachfrage in einer stark wachsenden Region auffangen zu können.*

*Das Spital hat mit seinen 1'300 Mitarbeitenden einerseits als Arbeitgeber, andererseits auch als Nachfrager beim regionalen Gewerbe, eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Die Reduktion des Betriebes zu einem Ambulantspital, wie es der Gesundheitsdirektion offenbar vorschwebt, wurde bereits im Vorfeld der gescheiterten Fusion geprüft. Damals für das Spital Wetzikon. Das Ansinnen scheiterte nicht nur am Widerstand der Aktionärsgemeinden der GZO, sondern auch an der Erkenntnis, dass sich ein solcher Spitalbetrieb nicht nachhaltig finanzieren lässt. Daher wäre dieses Vorgehen ein Sterben auf Raten. Wir erachten den dadurch verursachten volkswirtschaftlichen Schaden in der Region mittelfristig als erheblich grösser, als die erhofften Kosteneinsparungen. Auf unser Unverständnis stösst die unveränderte Haltung der Gesundheitsdirektion in unserer Fraktion aber auch deshalb, weil das Spital mit dem Abschluss 2021 bereits aufzeigen konnte, dass er den Pfad für den finanziellen Turnaround erfolgreich beschreitet. Weiter wird er Dank der ihm endlich zugestandenen neuen Rechtsform künftig wirtschaftlicher und agiler auftreten können als bisher. Aber die Anpassungen brauchen Zeit. Zeit, die die Gesundheitsdirektion offenbar nicht zu gewähren will, dafür aber einen risikoreichen Weg zu gehen bereit ist.*

*Aus unserer Sicht liesse sich die Situation entspannen, wenn dem Spital die definitive Spitalliste gewährt würde. Die Gesundheitsdirektion vergibt sich damit nicht den Handlungsspielraum. Denn das Anfang 2023 in krafttretende Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz lässt es zu, auch bereits gesprochene Leistungsvereinbarungen mit Kündigungsfrist von drei Jahren zu widerrufen. Dies liesse auch den Raum, innovative Lösungen zu finden, um die von der Gesundheitsdirektion gewünschten Ziele nachhaltig zu erreichen und würde dem Begriff Spitalplanung auch das Gewicht geben, die ihm nach Gesetz vorgesehen ist.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion verliest **Claudia Frei (Grünliberale)** folgende Fraktionserklärung:

Persönlich habe ich im Kantonsrat eine Anfrage zur Zukunft des Spitals eingereicht. *Wir alle sind froh, dass sämtliche Zweckverbandsgemeinden sich bei der vergangenen Abstimmung mit grosser Mehrheit für unser Regionalspital ausgesprochen haben und diesem ermöglichen, sich mit zukunfts-fähigeren und flexibleren Strukturen aufzustellen, als dies jetzt der Fall ist.*

*Die breite Zustimmung zur Umwandlung in eine AG kann als grosser Wunsch nach einer lokalen Gesundheitsversorgung verstanden werden. Uster steht hinter seinem Spital. Die umliegenden Gemeinden auch.*

*Und nun plant die Gesundheitsdirektion dem Spital Uster nur noch einen provisorischen Leistungsauftrag zu erteilen.*

*Dies scheint wenig durchdacht! Die Folgen davon sind klar: die Kreditwürdigkeit ist nicht mehr gegeben ohne langfristige Perspektive, das Personal wandert ab, die Gesundheitsversorgung der Region Uster ist gefährdet.*

*Es ist jetzt aber so, dass wir hier nicht zur Gesundheitsdirektion sprechen, sondern wir befinden uns im Ustermer Gemeinderat.*

*Als Ustermer Parlamentarier ist unser direkte Einfluss auf den Spital Uster klein: Wir wählen nämlich einzig die Zweckverbandsdelegierten aus Uster.*

*Wir vertreten die Bevölkerung der Stadt Uster. Und wir sprechen zum Stadtrat.*

*Die Stadtpräsidentin hat bekanntgegeben, dass sie sich für unser Spital stark machen wird.*

*Leider müssen wir feststellen, dass wir von dieser Führung im Widerstand gegen die fögliche Schliessung von unserem Spital bis jetzt wenig gespürt haben. Es ist kein Plan ersichtlich und wir fordern den Stadtrat und insbesondere die Stadtpräsidentin auf, hier einen Zacken zuzulegen und persönlich Verantwortung zu übernehmen! Der Einsatz für unser Spital muss deutlich spürbarer und lauter werden. Uster als grösste Gemeinde und als Standortgemeinde hat eine besondere Verantwortung und ein besonderes Interesse am Spital Uster. Genauso wichtig ist aber eine enge Abstimmung mit den umliegenden Zweckverbandsgemeinden.*

*Dass gewisse Änderungen und Kooperationen in der Spitalversorgung möglich und auch nötig sind, ist diskutabel. Entscheidend ist aber, dass das Spital Uster dabei auch in der Zukunft eine zentrale Rolle einnimmt.*

*Die Grünliberale/EVP-Fraktion steht hinter dem Spital Uster. Die Gesundheitsversorgung der 180'000 Menschen im Einzugsgebiet Spital Uster darf nicht gefährdet werden.*

Für die Grüne-Fraktion verliest **Natalie Lengacher (Grüne)** folgende Fraktionserklärung: *Die provisorische Spitalplanung 2023 verheisst für das Spital Uster und für die ganze Region vom Oberen Glattal und dem Zürcher Oberland nichts Gutes. Nichts weniger als unser Spital, unsere Gesundheitsversorgung steht auf dem Spiel.*

*Das Spital Uster zählt mit seinen rund 10'000 stationären Patient\*innen im 2021 zu den mittelgrossen Spitälern im Kanton Zürich. Für eine wohnortnahe Patientenversorgung im Oberen Glattal und Zürcher Oberland sind wir auf das Spital Uster angewiesen. Würde das Spital Uster kurz- oder mittelfristig wegfallen, würde eine beträchtliche Versorgungslücke entstehen. Denn die umliegenden Spitälern in Wetzikon, Männedorf und Zollikerberg wären nicht in der Lage, diese Lücke zu kompensieren.*

*Gerade für unsere Region prognostiziert die Gesundheitsdirektion bis 2032 ein überdurchschnittlich starkes Bevölkerungswachstum. Die Nachfrage nach Leistungen des Spitals Uster wird in den nächsten Jahren also deutlich ansteigen. Es wirkt deshalb geradezu verantwortungslos, wenn die Gesundheitsdirektion jetzt vom Spital Uster fordert, sich mittelfristig von den Notfallaufnahmen und den stationären Behandlungen zu verabschieden und sich neu als Gesundheitszentrum mit den Schwerpunkten Altersmedizin und Palliative Care zu positionieren. Ein solches Gesundheitszentrum lässt sich aber nur in Kombination mit Notfallstation und stationären Plätzen wirtschaftlich betreiben.*

*Wir alle, aber insbesondere die zahlenmässig zunehmenden älteren Menschen und deren Angehörige, sind darauf angewiesen, das Notfallspital Uster mit eigenem Rettungsdienst in der Nähe zu haben. Das Spital führt ja in Dübendorf einen zusätzlichen Rettungsdienst-Stützpunkt, weil die grosse Nachfrage gegeben ist. Alleine 2021 hat das Spital Uster 7371 Rettungsdiensteinsätze durchgeführt. Eine beachtliche Zahl!*

Aber auch für junge Familien ist das Spital Uster sehr wertvoll. Davon zeugen die 881 Geburten im Spital Uster im 2021. Viele entscheiden sich für das Spital Uster, da es neben vier modernen Gebärdzimmern auch eine grosse Familienabteilung hat. Jede junge Mutter, egal wie versichert sie ist, darf dort bei guter Gesundheit ein Einzelzimmer nehmen. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass eine Begleitperson übernachten kann. Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass die professionelle wie auch liebevolle Umsorgung der Pflegenden und die Ruhe des Familienabteils beachtlich zur Genesung und zum guten Start ins neue Leben als Familie beitragen.

Die Gesundheitsdirektion verkennt aber auch die Bedeutung, die das Spital Uster bei der integrierten Gesundheitsversorgung spielt. Es arbeitet eng vernetzt mit den vielen Haus- sowie Spezialärzten und -ärztinnen, Pflegeheimen und Spitexen und weiteren Gesundheitsinstitutionen in der Region zusammen. Genau diese enge Verknüpfung und Koordination der Behandlungen der verschiedenen Leistungsanbieter im Gesundheitswesen wird von der Politik seit Jahren gefordert. Und genau dies soll für unsere Region nun nicht mehr gelten?

Wir Grüne sprechen uns für eine wohnortsnahe medizinische Grundversorgung aus. Wir fordern die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli dazu auf, dem Regierungsrat die definitive und unbefristete Aufnahme des Spitals Uster in die Spitalliste Akutsomatik 2023 zu beantragen. Alles andere käme wirklich einem Desaster gleich.

### Erklärungen des Stadtrats

Für den Stadtrat verliest Stadtpräsidentin **Barbara Thalmann** folgende Erklärung: Vor zwei Wochen haben im Zweckverband des Spital Uster 78% der Stimmberechtigten JA zur Spital Uster AG gesagt. In Uster selber waren es gar fast 86%. Ich bin überzeugt, dies war nicht einfach nur ein JA zur AG, sondern klarerweise ein grosses JA zum Spital Uster.

Auch heute Abend haben sich alle Parteien von links bis rechts ebenfalls ganz deutlich für eine Zukunft des Spital Uster ausgesprochen. Das ist ein starkes Signal.

Mitte März 2022 kündigte die Gesundheitsdirektion an, die Leistungsaufträge dem Spital Uster nur provisorisch und befristet zu erteilen. Als Gründe wurden die schlechte Wirtschaftlichkeit und ein zu ähnliches Leistungsangebot wie im Spital Wetzikon genannt.

Das Spital Uster hat darauf eigentlich schon länger reagiert. Die Zahlen 2021 und erstes Quartal 2022 sehen bereits wieder viel besser aus als die Jahre davor. Und auch in der künftigen Ausrichtung der Leistungen hat sich das Spital Uster Gedanken gemacht. Es ist allen klar, dass die nahegelegenen Spitäler Uster und Wetzikon langfristig nicht praktisch das Gleiche anbieten können. Das wurde ja auch im Rahmen der geplanten Fusion immer wieder betont.

Aber - die Ankündigung der provisorischen Leistungsaufträge hat SEHR verunsichert. Es sind Personalabflüsse und Finanzierungsschwierigkeiten zu befürchten, die dem Spital schneller den Stecker ziehen könnte, als einem lieb ist.

Der Stadtrat Uster hat daher in Abstimmung mit allen anderen Zweckverbandsgemeinden in seiner Vernehmlassungsantwort geschrieben, die Leistungsaufträge seien definitiv und unbefristet zu erteilen. Dies mit der Zielsetzung, wieder mehr Sicherheit zu bekommen.

Der Stadtrat erachtet eine enge Absprache zwischen der Gesundheitsdirektion und dem Spital Uster für einen längerfristigen Erfolg als zentral. Es soll ein Zielbild im Strukturbericht verankert werden, das neue Trends berücksichtigt, wie etwa die «Ambulantisierung» oder die Altersmedizin. Gleichzeitig ist das Spital Uster als Notfallspital mit eigenem Rettungsdienst für die regionale Gesundheitsversorgung von grösster Bedeutung.

Uster hat ein vitales Interesse an einem zukunftsfähigen Spital Uster.

Heute Morgen hatten Karin Fehr und ich ein Treffen mit Regierungsrätin Nathalie Rickli. Klar wurde in diesem Gespräch, dass im grossen picture die Zielsetzungen aller Beteiligten die gleichen sind. Das Spital Uster soll weiter bestehen bleiben. Das sieht auch die Gesundheitsdirektion so und ich finde es sehr wichtig, das hier auch zu betonen. Aber, und das haben wir ebenfalls eingebracht, das Spital Uster braucht Planungs- und Investitionssicherheit für die nächsten Jahre. Das Spital Uster braucht eine gute Abstimmung mit der Gesundheitsdirektion und allfälligen weiteren Kooperationspartnern. Und das Spital Uster braucht Leistungsangebote, die auch wirtschaftlich tragbar sind. So kann künftig eine hochwertige Gesundheitsversorgung im Oberen Glattal und im Zürcher Oberland sichergestellt werden. Das ist im Interesse von uns allen, dafür wird sich der Stadtrat einsetzen.

## **Persönliche Erklärungen**

**Ulrich Schmid (Die Mitte)** verliest folgende Erklärung: *Heute stehen bekanntlich die Erneuerungswahlen der Delegierten des Spital Uster für die Amtsdauer 2022 bis 2026 an. Die Delegierten für den Zweckverband KEZO, auch für die Amtsdauer 2022 bis 2026, wurden am 17. Mai 2022 durch den Stadtrat festgelegt.*

*Die Mitte Stadt Uster wollte durch meine Person einen Delegierten in beiden Zweckverbänden stellen. Leider vergebens! Beim Spital Uster zogen wir im Sinne einer gütlichen Einigung und im Sinne des Ganzen nach mehreren Gesprächen unsere Kandidatur zurück, dies obwohl ich auf 30 Jahre Erfahrung im Gesundheitswesen zurückgreifen kann. Von Seiten der Grünen wurde u. a. bei der Delegation KEZO mitgeteilt, dass sie nur kandidieren, wenn keine andere Kandidatur vorliegt. Leider kam es dann zu einer Meinungsänderung und in der Folge, nach einer Anfrage an alle Parteien, kam der Parteienproporz ins Spiel. Mit anderen Worten, wir die Mitte Stadt Uster haben jetzt keinen Delegierten in den Zweckverbänden und auch keine Mitglieder in Gremien. Bekanntlich haben wir ja auch keine Mitglieder in der Primarschulpflege und auch nicht in der Sekundarschulpflege Uster. Mittlerweile sind wir stimmenmässig gleich stark wie die EVP und haben als Partei in keinem Gremium ein Mitglied! Kann es das sein? Nein!*

*Die Mitte Stadt Uster erwartet für die zukünftigen Wahlen und Delegationen Gerechtigkeit betreffend Sitzverteilung und Miteinbezug. Wir sind stimmenmässig gewachsen und werden hoffentlich weiterhin wachsen.*

*Vielen Dank für die Kenntnisnahme des Anliegens und für die entsprechenden Verbesserungen bis zu den Wahlen 2026!*

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderats vom 9. Mai 2022 ist am 24. Mai 2022 öffentlich zugänglich gemacht worden und gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

### **3 Weisung 3/2022 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Delegation, Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022**

Für den Stadtrat referiert die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**: *Die Weisung erklärt sich von selbst. Die Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 zeigt, dass wir noch für eine Übergangszeit bis Ende 2022 diese Wahlen vorzunehmen haben. Danach werden diese Mandate dahinfallen.*

#### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 34 Stimmen:**

- 1. Als Delegierte des Zweckverbandes Spital Uster für die Amtsdauer 2022 werden gewählt:**
  - **Reinhard Giger, Friedhofstrasse 7, 8610 Uster (FDP, bisher)**
  - **Anita Borer, Sulzbacherstrasse 18, 8610 Uster (SVP, bisher)**
  - **Karin Niedermann, Talweg 166, 8610 Uster (SP, bisher)**
  - **Doris Wolfensberger, Speerstrasse 14, 8610 Uster (SVP, bisher)**
  - **Stefanie Müller, Sunneraiweg 1, 8610 Uster (EVP, bisher)**
  - **Monika Fitze, Kreuzstrasse 17, 8610 Uster (SP, bisher)**
  - **Corinne Stutz, Buchhaldenstrasse 5, 8610 Uster (Grünliberale, bisher)**
  - **Ornella Ferro, Talweg 159, 8610 Uster (Grüne, bisher)**
- 2. Als Präsident des Verwaltungsrates wird der Delegiertenversammlung Reinhard Giger, Uster, zur Wahl vorgeschlagen.**
- 3. In den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Spital Uster wird der Delegiertenversammlung gemäss der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 3. Mai 2022 Stadtpräsidentin Barbara Thalman zur Wahl vorgeschlagen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

#### **4 Weisung 117/2022 der Sekundarschulpflege: Krämeracker, Umbau Klassenzimmer, Abrechnung Baukredit von CHF 753'410.72**

Ulrich Schmid (Die Mitte, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Das Schulhaus Krämeracker (I) stammt aus dem 50er-Jahren. Die Schulzimmer sind teilweise nur 57 m2 gross. Gegenüber der heutigen Empfehlung von 75 m2 sind diese deutlich zu klein. Im Gemeinderat kennen wir diesen Mangel schon lange. Am 31. August 2020 hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 750'000 bewilligt, für den Umbau von je zwei Schulzimmern (auf 2 Stockwerken). Daraus sind vier normal grosse Klassenzimmer und vier Gruppenräume geworden. Mit dem Resultat ist die Sekundarstufe sehr zufrieden.*

*Erfreut können wir festhalten, dass die Sekundarschulpflege zeitnah dem Gemeinderat die Abrechnung unterbreitet hat. Die Kreditabrechnung schliesst mit Kosten von Fr. 753'410.72 ab, was einer Punktlandung entspricht. Wird die Bauteuerung berücksichtigt, schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von rund Fr. 20'000 ab. Ebenso erfreut können wir feststellen, dass mehrere Ustermer KMU berücksichtigt werden konnten.*

*Aufgrund der Prüfung der Abrechnung stelle ich fest:*

- *Die Belege sind vorhanden, ebenso der Kontenausdruck der Buchhaltung.*
- *Die Abrechnung ist vollständig.*
- *Per Ende 2021 weisen folgende Konten folgende Saldi aus:*

*Konto 5040.00.131.5040.004 Fr. 643'271.42 (Bauprojekt)*

*Konto 5040.00.131.5040.003 Fr. 59'577.40 (Vorprojekt)*

*Konto 5060.00.131.5040.004 Fr. 50'561.90 (Mobilien)*

*Dies entspricht der abzurechnenden Bausumme von Fr. 753'410.72*

*Antrag: Dier RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 8:0 Stimmen (abwesend 1), die Bauabrechnung zu genehmigen.*

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

#### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):**

- 1. Die Baukreditabrechnung für den Umbau der Klassenzimmer im Schulhaus Krämeracker mit dem Betrag von CHF 753 410.72 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

## 5 Weisung 109/2022 der Primarschulpflege: Musikschule Uster-Greifensee (MSUG), Genehmigung eines jährlichen Kredits von 107'920 Franken für die Anpassung des Verteilschlüssels der Betriebskosten

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Musikschule Uster-Greifensee (seit ein paar Jahren gehört Mönchaltorf auch dazu) gibt es seit über 40 Jahren. Die Eltern zahlen maximal 50 % der Betriebskosten, was einem Schulgeld von Fr. 740 pro Semester für eine Lektion Musikunterricht pro Woche. Der Kanton zahlt rund 3 % an die Kosten, die Primarschule Uster (und die weiteren angeschlossenen Gemeinden) zahlen den Rest und die Miete.*

*Der Vertrag mit der MSUG ist so ausgestaltet, dass die angeschlossenen Gemeinden die Betriebskosten bis zu einem im Voraus festgelegten Maximum an Musikstunden (Pensen) übernehmen. Werden weniger Pensen benötigt, weil sich weniger Kinder für den Musikschulunterricht angemeldet haben, zahlen die Gemeinden weniger, melden sich mehr Kinder an, geht dies zu Lasten der Musikschule.*

*Der Kantonsrat hat im 2019 ein kantonales Musikschulgesetz verabschiedet. Dieses wird voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Damit haben die Gemeinden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten. Damit wird die musikalische Bildung als integraler Bestandteil der öffentlichen Bildung verankert. Ebenfalls neu ist, dass der Kanton neu 10 % der Betriebskosten übernimmt.*

*Die MSUG ist in den letzten Jahren mit dem Problem konfrontiert, dass weniger Musikschulunterricht nachgefragt wird, auch signifikant weniger als bei anderen Musikschulen in der Umgebung. Aus Sicht der MSUG sind drei Gründe dafür verantwortlich:*

- *Musikunterricht wird generell weniger nachgefragt als noch vor ein paar Jahren.*
- *Corona war diesem Trend ebenfalls nicht zuträglich.*
- *Die MSUG gehört mit dem Elternbeitrag von Fr. 740 (eine 30-Minuten-Lektion; pro Semester) zu den teuersten Schulen im Kanton nur in Zumikon sind die Elternbeiträge noch Fr. 10 höher; der Durchschnitt im Kanton liegt bei Fr. 650. Die Musikschulen in der Umgebung sind deutlich günstiger.*

*Diese Situation hat sich in den letzten Jahren verschärft. Die MSUG hat die Preise in den letzten Jahren angehoben, um die 50 % der Elternbeiträge zu erreichen. Die meisten anderen Musikschulen haben die Elternbeiträge belassen, auch wenn die Lohnkosten für die Musikschullehrpersonen gestiegen sind. Etwas Linderung verschafft das Stipendienreglement, welches jetzt für alle angeschlossenen Gemeinden gilt.*

*Die MSUG und die Primarschule Uster beabsichtigen, diese Situation etwas zu entspannen. Sie beantragen, dass ab 1. Januar 2023 die Eltern 40 % (statt wie bisher 50 %) der Betriebskosten übernehmen sollen. Da – wie bereits erwähnt - der Kantonsbeitrag steigt, betragen die Mehrkosten für die Primarschule nicht 10 % der gesamten Betriebskosten, sondern nur ca. 3 bis 4 %. Dies macht für die Primarschule rund Fr. 81'000 und für die Sekundarstufe rund Fr. 27'000 pro Jahr aus.*

*Hinweis: Gleiche Anträge – Elternbeiträge 40 % statt 50 % - wurden auch in Gemeinden Greifensee und Mönchaltorf gestellt, diese sind bereits bewilligt.*

*In der Diskussion kam das Thema Lehrerlöhne zur Sprache. Gemäss bisheriger Empfehlung des Verbandes Zürcher Musikschulen betragen die Löhne der Musikschulpersonen 90 % der Löhne der Primarschullehrpersonen. Diese Regelung wurde vor etwas mehr als 20 Jahren eingeführt. Der Unterschied wurde damit begründet, dass die Musikschullehrpersonen weniger Zeit für die Vorbereitungen aufwenden müssen. Dem entgegen steht, dass die Musikschullehrpersonen einen Master-Abschluss benötigen, die Primarschullehrpersonen jedoch einen Bachelor. Die Verband Zürcher Musikschulen hat nun entschieden, die Löhne der Musikschullehrpersonen auf 100 % der Primarschullehrpersonen anzuheben. Diese Angleichung soll per Inkrafttreten des kantonalen Musikschulgesetzes erfolgen. Bei der MSUG ist diese Angleichung aber (noch) kein Thema.*

*In der RPK wurde gefragt, weshalb die Musikschule vom GF Bildung zum GF Primarschule gewechselt habe. Antwort: Musikunterricht ist Unterricht wie Mathematik, Deutsch usw. und gehört deshalb zum GF Primarschule.*

*Die KBG beantragt dem Gemeinderat mit 7:1 Stimmen, der Weisung zuzustimmen. Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 6:2 Stimmen, der Weisung zuzustimmen.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Andrea Grob (FDP)**: *Schon mal vorab: Die FDP/Die Mitte-Fraktion wird der Weisung für die Anpassung des Verteilschlüssel der Betriebskosten zustimmen. Dies aber mit ausdrücklich kritischer Stimmung.*

*Macht Musik Kinder klüger? Fragt man Dr. Google, gibt es kontroverse Meinungen. Wir von der FDP/Die Mitte-Fraktion sind aber überzeugt, dass die Musik ein wichtiges Element für die gesamtgesellschaftliche Bildung ist – ja sogar im besten Fall hohe Aufwendungen für sonderpädagogische Therapien ersetzen kann. Die Musikschule Uster-Greifensee – kurz MSUG – ist bezüglich der Elternbeiträge die zweitteuerste Musikschule im Kanton Zürich. Sie bietet aber auch eines der breitesten Angebote. Die künftig nötige Akkreditierung ist wohl eine reine Formsache, weil die MSUG die geforderten qualitativen Anforderungen erfüllt. Im Gegensatz dazu steht, dass die MSUG nur 95 % der aktuell empfohlenen Löhne zahlt. Noch kritischer wird es, wenn aus konkurrenztechnischen Gründen die Löhne trotzdem auf 100 % aufgestuft werden müssen, weil sonst die Suche nach neuen Lehrpersonen erschwert würde. Dann kommt noch dazu, dass die MSUG auf besonders qualifizierte und langjährige Mitarbeitende zählen kann. Ein Qualitätssiegel – aber auch ein Kostenelement – ich darf das ja sagen, da ich selbst mit 46 zu den Teureren zähle. Zu bedenken ist auch, dass die geschriebenen CHF 107'920 volatil sind. Würde die Zahl der Schülerinnen und Schüler aufgrund der reduzierten Beiträge zunehmen, würde auch der Betrag steigen.*

*So oder so – der Zugang zur Musikschule soll allen Schülerinnen und Schülern möglich sein. Nur, CHF 740 pro Semester sind beispielsweise für weniger Verdienende oder alleinerziehende Eltern ein sehr hoher Betrag. Auch wenn dieser Elternbeitrag um CHF 100 gekürzt würde, wäre es noch zu teuer, weil ja meist auch das Instrument dazu kommt. Hierfür müsste allenfalls das Subventionsreglement überprüft werden, dieses hat allenfalls zu tiefe Schwellenwerte, was das Einkommen anbelangt. Weiter müssen auch andere Angebote der Stadt Uster im Quervergleich berücksichtigt werden: Für CHF 60 pro Semester kann ihr Kind Polysport machen. Die Musik ist und bleibt ein teures, aber intellektuell ein wichtiges Pflaster – aber wie wichtig? Und wie finanzierbar?*

*Im Blick behalten müssen wir die geplante Implementierung der MSUG in die Schulverwaltung Uster. Der heutige Vorstand der MSUG – als Verein organisiert - arbeitet hauptsächlich ehrenamtlich. Jeder, der aktiv in einem Verein ist, weiss wie viel Arbeit das ist. Wer macht danach die Arbeit? Die Schulverwaltung.... Aber wie? Mit neuen Stellen? Wie viel kostet es? ... und welche Auswirkungen hat dies auf die Elternbeiträge? Die Elternbeiträge dürfen gesetzlich nicht mehr als 50 % der Betriebskosten ausmachen. Die Betriebskosten werden aber für die Stadt Uster wohl so oder so steigen. Behalten wir uns das heute im Hinterkopf und seien wir in der Sache kritisch. Wir erwarten, dass im Prozess der Neuorganisation der MSUG alle Betriebsformen, so beispielsweise auch eine Fusion mit einer bestehenden Musikschule, ergebnisoffen untersucht und bewertet werden. Heute geht es aber um den neuen Verteilschlüssel der Betriebskosten und da stimmt die FDP/Die Mitte-Fraktion wie eingangs bereits erwähnt zu.*

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner (SP)**: *Mit der Weisung 109 stimmen wir heute über den neuen Verteilschlüssel 50 % Gemeinden, 10 % Kanton und 40 % Eltern ab. Dies führt zu rund CHF 108'000 Mehrkosten.*

*Wie wichtig Musik für Kinder ist, ist unbestritten. Dies ist auch der Grund, dass mit dem neuen Musikschulgesetz die musikalische Bildung als integrativer Bestandteil der öffentlichen Bildung verankert wird.*

*Wir haben uns lange überlegt, ob wir einen Änderungsantrag zum Verteilschlüssel einreichen wollen. Wir haben uns massiv daran gestört, dass die MSUG zur Zeit mit rund CHF 740 für 30 Minuten und pro Semester die zweithöchsten Elternbeiträge im Kanton erhebt. Die durchschnittlichen Elternbeiträge im Kanton Zürich liegen mit rund CHF 600 rund CHF 140 tiefer als in Uster. Eine Familie bezahlt in Uster für zwei Kindern jährlich CHF 2'960, das ist sehr viel Geld. Ob diese Tarifen, auch unter Berücksichtigung möglicher Stipendien, so sozialverträglich gestaltet sind, dass der Zugang aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt wird – wie dies das Musikschulgesetz verlangt – bezweifeln wir.*

*Mit dem neuen Verteilschlüssel werden die Elternbeiträge für 30 Minuten pro Semester sinken, auf voraussichtlich rund CHF 650. Das ist an und für sich ein gutes Zeichen für die Eltern. Für eine Familie mit 2 Kindern immerhin eine Entlastung von CHF 360 jährlich, sie zahlen neu CHF 2'600. Aber die anderen Musikschulen werden ebenfalls ihre Elterntarife senken, so besteht die Gefahr, dass die MSUG weiterhin die höchsten Elternbeiträge verlangt. Das ist für uns nicht mehr länger akzeptabel. Wir werden das sehr genau im Auge behalten. Und bestätigen sich unsere Befürchtungen, werden wir eine Anpassung des Verteilschlüssels verlangen. Oder allenfalls einkommensabhängige Tarife oder eine Änderung des Stipendienreglements, damit Wenigverdienende stärker entlastet werden. Auch für die Musikschule gilt: Der Unterricht soll für viele finanziell erschwinglich sein statt nur für wenige. Der Weisung stimmt die SP-Fraktion zu.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Barbara Schäufole-Keel (SVP)**: *Im Januar 2020 behandelten wir im Gemeinderat den Kredit für den neuen Standort der MUSG im Schulhaus Dorf. Dazumal zeigte sich der Gemeinderat musisch und stimmte mit 32:2 Stimmen dem neuen Zuhause zu. Ich behaupte, dass wir alle der Meinung sind, dass ausserschulischer Musikunterricht sehr wichtig ist.*

*Heute behandeln wir die Anpassung des Verteilschlüssels, was genau genommen einfach eine Umverteilung der zu bezahlenden Betriebskosten ist.*

*Die Höhe der Elternbeiträge hängt nicht nur vom Schlüssel ab, der in Uster angewendet wird, sondern auch zum Beispiel der Raummiete, oder von der Höhe des Lohns des Musiklehrers oder der Musiklehrerin.*

*Einmal mehr geht es aber um die Umverteilung der Kosten, diese Tatsache stört uns. Für Familien, welche sich die Kosten für die Musikschule nicht leisten können, gibt es die Möglichkeit ein Stipendium zu beantragen. So ist sichergestellt, dass alle Kinder, die ein Musikinstrument lernen möchten, dies auch können.*

*Der SVP EDU Fraktion ist es wichtig, dass es der MUSG gut geht. Ausgeglichene Lehrergehälter wären erstrebenswert und der Einsatz des Vereins ist zu würdigen.*

*Das «Dorfgschwätz», dass sich der Verein MUSG per sofort auflöst, hat mich schockiert. Die Medienmitteilung der PSU von letzter Woche und die Informationen in der KBG – zeigt auf, dass am Geschwätz offensichtlich etwas Wahres dran ist.*

*Die Probleme unserer Musikschule scheinen grösser und der neue Verteilschlüssel wird diese wohlmöglich nicht lösen. Aus diesem Grund werden wir die Weisung ablehnen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Es ist das vierte Mal in den letzten 20 Jahren, dass ein Geschäft im Zusammenhang mit der MSUG auf der Traktandenliste steht.*

*Im 2006 ging es um einen neuen Rahmenkontrakt, im 2012 um eine Erweiterung der musikalischen Grundschule (dieser Antrag der Primarschulpflege wurde damals abgelehnt) und im 2020 um den Umbau des Dorfschulhauses für die Musikschule. Der Gemeinderat befasst sich so gesehen nicht sehr häufig mit der MSUG. Trotzdem ist der Betrag, welcher die Stadt Uster (inkl. Sekundarschule) für den Musikunterricht zahlt immer wieder Thema beim Budget und/oder bei der Jahresrechnung. Etwas mehr als 1 Mio. Franken ist viel Geld und das Jahr für Jahr.*

*Hier geht es um die Frage, wie viel es uns wert ist, dass möglichst viele Kinder aus Uster Musikunterricht geniessen dürfen. In den letzten Jahren ist der Anteil der Kinder, welche sich zum Musikschulunterricht anmelden zurückgegangen. Vermutlich auch wegen den relativ hohen Elternbeiträgen. Nun haben wir die einmalige Chance, den Elternbeitrag markant senken zu können, ohne dass die Stadt Uster viel mehr zahlen muss. Da der Kanton den Beitrag von ca. 3 % auf 10 % der Betriebskosten erhöht, können wir den Elternbeitrag von 50 % auf 40 % der Betriebskosten – also um rund 20 % - senken und zahlen dafür 3 – 4 % der Betriebskosten mehr. Diese rund Fr. 100'000 pro Jahr sind es uns wert.*

*Weil die Gemeinden Greifensee und Mönchaltorf einem gleichlautenden Antrag bereits zugestimmt haben, sollte Uster das Gleiche tun. Die Grünliberale/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.*

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt *Stellung: Besten Dank für Ihre Voten und die grossmehrheitliche Unterstützung. Wir haben diese Weisung mit anderen Gemeinden vorbereitet, damit wir einheitliche Grundlagen schaffen können. Wir halten Ihre Anliegen für Elternbeiträge gerne auf der Agenda. Eine Ablehnung ist für den Verein Musikschule nicht hilfreich. Wertschätzung zeigen Sie, indem Sie der Weisung zustimmen.*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 24:9 Stimmen:**

- 1. Zur Umsetzung des Verteilschlüssels der Betriebskosten der Musikschule Uster-Greifensee (50 % Gemeinden / 10 % Kanton / 40 % Eltern) werden ab 2023 jährlich wiederkehrende Mehrkosten in der Höhe von 107 920 Franken zu Lasten des GF 40 Primarschule bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

## 6 Weisung 2/2022 des Stadtrates: Revision der Verordnung über die Gemeindezuschüsse

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Anita Borer (SVP)**:

*Ausgangslage: Im Januar 2021 trat das revidierte Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform) in Kraft. Unter anderem werden dadurch neu deutlich höhere Mietkosten anrechenbar. Durch die bundesrechtlichen EL wurden die Mietzinsmaxima sowohl der Teuerung angepasst und deutlich erhöht als auch regional abgestuft, um den höheren Mietkosten in Städten und Agglomerationen Rechnung zu tragen. Den EL-Bezüglerinnen und Bezüger stehen im Alter heute somit bereits durch die Ergänzungsleistungen des Bundes für die Miete mehr Geld zur Verfügung. Infolgedessen drängt sich eine Anpassung der Gemeindezuschüsse auf.*

*Ziel: Was ist das Ziel der Anpassung? Mit der Änderung der Verordnung über die Gemeindezuschüsse soll erreicht werden, dass diese Zuschüsse nicht mehr an jede zusatzleistungsberechtigte Person pauschal und damit unabhängig von ihrer tatsächlichen Bedarfssituation ausgeschüttet werden. Die Zuschüsse sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie zur Abdeckung eines Mietzinses, der nicht durch EL gedeckt ist, gebraucht werden. Älteren Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindezuschüssen soll dies einen möglichst langen Verbleib in ihren Wohnungen ermöglichen.*

*Anpassungen: Die konkreten Anpassungen: Die Verordnung über die Gemeindezuschüsse sieht neu anstelle eines pauschal ausgerichteten, ordentlichen Gemeindezuschusses für ergänzungsleistungsberechtigte Personen einen Mietzinszuschuss für Altersrentnerinnen und Altersrentner vor.*

*Neu werden die Gemeindezuschüsse in folgende drei Komponenten unterteilt:*

- *Mietzinszuschüsse (bisher ordentlicher Gemeindezuschüsse)*
- *Heimkostenzuschüsse (wie bisher)*
- *Ausserordentliche Gemeindezuschüsse (wie bisher)*

*Neu sollen zudem die Mietzinszuschüsse auch bei Alleinstehenden, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben, ausgerichtet werden.*

*Mietzinszuschüsse werden ausgerichtet, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:*

- a) *Es besteht ein Anspruch auf eine Altersrente sowie kantonale Beihilfen und/oder Ergänzungsleistungen.*
- b) *Der monatlich zu leistende Mietzins ist höher als der gemäss Ergänzungsleistungsgesetz (ELG) anrechenbare Mietzins.*
- c) *Es besteht kein dauernder Aufenthalt in einem Heim oder einer Anstalt oder in Familienpflege.*
- d) *Es besteht ein mindestens fünf Jahre ununterbrochener zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Uster unmittelbar vor Anspruchsbeginn. Personen, die innerhalb von zwei Jahren wieder in die Stadt Uster zurückziehen und bereits vor Wegzug Mietzinszuschüsse bezogen haben, sind ebenfalls anspruchsberechtigt.*
- e) *das anrechenbare Vermögen richtet sich nach dem ELG und überschreitet die dort festgesetzten Freibeträge nicht.*

*Die Beträge wurden so festgesetzt, dass bei den Alleinstehenden ein Deckungsgrad von beinahe 99 % aller Mietzinse und bei den Ehepaaren ein solcher von 95 % erreicht werden kann.*

*Auswirkungen: Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger wird entsprechend kleiner, da für viele Personen die finanzielle Existenz bereits durch die EL und/oder kantonale Beihilfen sichergestellt ist. Mit der gezielten Auszahlung von Mietzinszuschüssen werden jährlich folglich voraussichtlich rund 425 000 Franken brutto eingespart werden können.*

*IV-Rentnerinnen und -Rentner: Zu Diskussionen führte in der Kommission die Auswirkung der Anpassungen auf die IV-Rentnerinnen und -Rentner. Durch die Beschränkung der Verordnung auf die Ausrichtung von Mietzinszuschüssen für Altersrentnerinnen und -rentner, werden IV-Rentner nicht mehr berücksichtigt. Aus Sicht der Stadt sei dies gerechtfertigt, weil bei IV-Rentnerinnen und -rentnern der Deckungsgrad der Mietzinse durch EL und kantonale Beihilfen bereits sehr hoch seien und nur in wenigen Fällen der Mietzins nicht gedeckt sein würde. Ein Teil der Kommissionsmitglieder erachtet dies als problematisch und kündigte einen Antrag zuhanden der RPK an, um die IV-Rentnerinnen und -Rentner wieder in die Verordnung einzuschliessen.*

*Interkantonaler Vergleich: Im Jahr 2020 richteten im Kanton Zürich 47 von den gesamthaft 162 politischen Gemeinden Gemeindegzuschüsse aus. Die Form und Grösse dieser Gemeindegzuschüsse variieren. So gibt es Gemeinden, die lediglich Zuschüsse in Form von Weihnachtzulagen vorsehen. Die meisten Gemeinden gewähren diese Zuschüsse jedoch in Form von regelmässigen, monatlichen Zahlungen. Darunter fallen neben Uster die Städte Zürich und Winterthur sowie mit der Grösse von Uster vergleichbare Gemeinden wie Illnau-Effretikon, Dietikon oder Horgen. Einige Gemeinden haben die Gemeindegzuschüsse in letzter Zeit ganz abgeschafft, so zum Beispiel: Pfäffikon, Dübendorf, Wetzikon, Geroldswil, und Weiningen.*

*Die Kommission Soziales und Gesundheit hat am 16. Mai 2022 die Weisung mit 6:3 Stimmen angenommen.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Die RPK hat das Geschäft am 23. Mai 2022 geprüft. Die zuständige Stadträtin Petra Bättig musste sich krankheitshalber entschuldigen. Zusammen mit den Herren Thomas Mattle und Thomas Birchler aus der Abteilung Soziales wurde auf verschiedene Details eingegangen. Im Zentrum der Diskussion standen die Dauer der Karenzfristen, die monetären Auswirkungen auf den Haushalt sowie der Umfang der Anspruchsgruppen.*

*Insbesondere wurde über die Erweiterung der Anspruchsgruppen über die Bezüger von Altersrenten hinaus diskutiert. Das Hauptaugenmerk galt dabei der Aufnahme in die Verordnung von IV-Bezügerinnen und von Hinterbliebenen als Anspruchsberechtigte.*

*Dem Antrag zur Erweiterung der Anspruchsgruppe um die IV-Bezüger stimmte die RPK mit einem Stimmenverhältnis von 4:4 und Stichtentscheid Präsident (bei einer Abwesenheit) schlussendlich zu. Somit empfiehlt die RPK dem Gemeinderat mit 6:2 Stimmen (bei einer Abwesenheit), der angepassten Weisung zuzustimmen.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Diese Weisung zielt darauf ab, die Gemeindegzuschüsse nicht mehr mit der Giesskanne undifferenziert an alle Bezüger einer Altersrente zu verteilen, sondern gezielt und fair denjenigen zukommen zu lassen, welche auf Unterstützung bei der Miete effektiv angewiesen sind. Diese Überlegung steht unseres Erachtens in Einklang mit der städtischen Altersstrategie 2030 «Ambulant vor Stationär» und verfolgt unter anderem auch das Ziel, frühzeitige Heimeintritte aus monetären Gründen aufgrund einer hohen Miete zu verhindern. Ein auf alle Seiten positiver Effekt. So können betagte Leute länger in gewohntem Umfeld, hoffentlich möglichst lange auch mit ihren Lebenspartnern, wohnen bleiben. Die Ressourcen der Heime stehen so den wirklich bedürftigen Menschen zur Verfügung. Und vor allem führt ein Gemeindegzuschuss an die Miete zu deutlich tieferen Kosten als die Kosten, welche durch einen verfrühten Heimeintritt verursacht würden. Diese wären nämlich bis zu dreimal höher als der maximal vorgesehene Mietzinszuschuss. Die Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform), welche seit Januar 2021 in Kraft ist, machte die vorliegende Weisung erst möglich. Denn darin sind neu höhere und vor allem auch regional angepasste Mietzinsmaxima vorgesehen. Die Kalkulation der Gemeindegzuschüsse wird dadurch entlastet, ohne dass für die Empfänger der Zuschüsse im Bereich der Mieten ein Nachteil entsteht. Zudem führt die Anpassung der Verordnung und die in der Weisung vorgesehene zielgerichtete Ausschüttung dazu, dass die Abteilung Soziales dem durch den Gemeinderat erteilten Auftrag, im laufenden Jahr CHF 75'000 einzusparen nachkommt. Weiter sind für die Folgejahre Einsparungen von bis zu CHF 425'000 pro Jahr möglich. Und dies ohne merklichen Leistungsabbau für die Bezüger.*

*Dass die Weisung bewusst auf die Rentner ausgerichtet ist und somit andere Bevölkerungsgruppen wie Bezüger von IV oder Hinterbliebene, welchen durch andere Kanäle Unterstützung zukommt, nicht einschliesst, reduziert unserer Meinung nach die Komplexität der Verordnung, führt zu einer Vereinfachung und steht im Einklang mit der städtischen Altersstrategie. Gemäss Auskunft der Verwaltung rechtfertigt unseres Erachtens die sehr geringe Fallzahl bei den Gruppen «IV» und «Hinterbliebenen» die Berücksichtigung in der neuen Verordnung nicht. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion Anträge zur Erweiterung der Anspruchsgruppen für Gemeindegzuschüsse ab und macht beliebt, der Weisung in der vorliegenden, unveränderten Fassung zuzustimmen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Uster, Stadt für alle! Oder doch nur für fast alle?*

*Die Grünliberale/EVP Fraktion ist grundsätzlich mit dem Paradigmenwechsel, weg von Gemeindezuschüssen hin zu bedarfsorientierten Mietzinszuschüssen einverstanden. Dass aber bei den Mietzinszuschüssen nur Altersrentner berücksichtigt werden, erachten wir als Diskriminierung gegenüber den restlichen Bedarfsgruppen. Insbesondere gegenüber den IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger. Es erstaunt mich sehr, dass nach fast einer ganzen Legislatur mit dem Projekt Inklusionsstadt Uster, bereits in der zweiten Weisung der neuen Legislatur die ganzen Anstrengungen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung scheinbar vergessen sind. Wo ist hier die weiterführende Querschnittsaufgabe in allen Verwaltungsabteilungen?*

*Die Begründung, dass ja nur ganz wenige IV-Bezüger einen Mietzinszuschuss erhalten würden, ist für den betroffenen Einzelfall ein schlechter Trost. Nach Angaben der Verantwortlichen für Sozialversicherungen der Stadt, handelt es sich aktuell um zusätzliche Fr. 13'000.-. Für nur Fr. 13'000.- wollen wir diese Bedarfsgruppe diskriminieren?*

*Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist die Begründung, Menschen mit Behinderung gingen dann in ein Heim, wenn es der Pflegebedarf verlangt. Da haben die Verantwortlichen wohl die einstimmige Zustimmung des Kantonsrats zum Selbstbestimmungsgesetz verpasst. Künftig werden Menschen mit Behinderung dank der Subjektfinanzierung flexiblere Wohnformen ermöglicht. Auch dadurch können Heimeintritte verhindert, Kosten gespart und eine höhere Selbstbestimmung ermöglicht werden.*

*Zu guter Letzt schätzt Inklusion Handicap, die Dachorganisation von Menschen mit Behinderung, die vorliegende Weisung als diskriminierend ein und würde eine rechtliche Beurteilung begleiten. Lassen wir es nicht so weit kommen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Anträgen für die Ergänzungen zuzustimmen, gleich wie es die Grünliberale/EVP Fraktion tun wird. Ganz im Sinne: "Uster, Stadt für alle!"*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher (Grüne)**: *Es fiel uns Grünen am Anfang nicht leicht, die revidierte Verordnung über die Gemeindezuschüsse anzunehmen. Es werden nicht mehr alle Personengruppen wie bisher von den Gemeindezuschüssen profitieren können. Und wir sprechen hier von Menschen, die Unterstützung nötig haben. Man könnte in der neuen Verordnung also nur eine Sparübung sehen. So einfach ist es jedoch nicht. Obwohl nicht mehr so viele Menschen wie zuvor Gemeindezuschüsse erhalten sollen, werden diejenigen, die noch welche bekommen, aber je nach Bedarf wesentlich höhere Beträge erhalten.*

*Erfahrungen der Fachstelle Alter zeigen, dass frühzeitige Heimeintritte vor allem wegen zu hoher Mieten erfolgen. Aus Sicht der Strategie 'ambulant' vor stationär' ist deshalb nichts dagegen einzuwenden, wenn die Mietzinszuschüsse in Zukunft gezielter und bedarfsgerechter ausbezahlt werden, um den Betroffenen das Leben zuhause länger zu ermöglichen. Der Stadt können so auch Heimkosten erspart werden. Das kommt wiederum dem Finanzhaushalt der Stadt Uster zugute. Das spricht für uns Grüne durchaus für die revidierte Verordnung.*

*Dass die RPK sich auf Antrag der SP dafür ausgesprochen hat, dass Bezüger und Bezügerinnen einer Invalidenrente oder einer Waisen- oder Kinderrente weiterhin in den Genuss von Gemeindezuschüssen kommen können, erleichtert uns Grünen die Annahme der revidierten Verordnung der Gemeindezuschüsse zusätzlich. Wir Grünen stimmen der Weisung 2/2022 zu.*

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Der stadträtliche Antrag schliesst im Gegensatz zur heutigen Verordnung IV-Rentenbezüger und -bezügerinnen sowie Hinterlassenenrentenbezüger und -bezügerinnen aus. Begründet wird dies wie folgt: «Die Beziehenden einer IV-Rente hingegen verlegen in der Regel ihren Wohnsitz ins Heim, weil sie die dortige Pflege benötigen und nicht aufgrund eines hohen Mietzinses. Sie werden neu keine Mietzinszuschüsse erhalten.»*

*Zu den Gründen der Kürzung von der Hinterlassenenrente wird in der Weisung nichts erwähnt. Es ist für uns nicht nachvollziehbar weshalb es eine Änderung geben soll, dass nur noch AltersrentnerInnen Gemeindezuschüsse beantragen können. Die dazu vorgelegten Argumente erscheinen uns nicht schlüssig. Wir haben deshalb den Änderungsantrag eingereicht. Im Gegensatz zum Antrag der RPK werden auch die Bezüger und Bezügerinnen von Waisen- und Kinderrenten berücksichtigt.*

*Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, IV-Bezüger und -Bezüger sowie Bezügerinnen und Bezügerinnen einer Hinterlassenenrente Gemeindegzuschüsse auszurichten. Das ist fair und entspricht dem Gleichbehandlungsgebot.*

*So ist es auch für Bezüger und Bezügerinnen einer IV Rente mit Zusatzleistungen genau so schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden wie für AHV Renterinnen und Rentnern. Wenn sie keine Möglichkeiten haben, Mietzinszuschüsse erhalten zu können, ist ihr selbstbestimmtes Leben in Gefahr.*

*Im Oktober 2021 wurde der Abschlussbericht «Inklusionsstadt Uster» veröffentlicht. Dort wurde festgehalten; «Inklusion ist machbar!» Und die Vision von Inklusion bleibe wichtig für Uster. Im Bericht wurde ausserdem erwähnt, dass es für Menschen mit einer Behinderung schwierig sei, eine angepasste und bezahlbare Wohnung zu finden.*

*Es scheint aus dieser Sicht absurd, dass mit dieser Änderung der Verordnung IV-Rentner und IV-Rentnerinnen diskriminiert werden und ihrer Inklusion aktiv entgegengewirkt wird.*

*Auch wenn es nur wenige Menschen sein mögen, die dies betrifft, ist es richtig und wichtig, dass alle, die basierend auf dem Recht der AHV/IV-Versicherung unterstützt werden, gleichbehandelt werden.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Anita Borer (SVP)**: *Es leuchtet ein: Die Verordnung über die Gemeindegzuschüsse muss neu geregelt werden, weil ein Teil der bisher ausgerichteten Gemeindegzuschüsse infolge der EL-Reform durch Ergänzungsleistungen oder kantonale Zuschüsse gedeckt ist.*

*Die Stossrichtung, dass die bisher pauschalen Gemeindegzuschüsse neu zweckgebunden und schwerpunktmässig für nicht gedeckte Mietzinse verwendet werden sollen, leuchtet uns ein, zumal viele der Betreuungs- und Lebenskosten zumindest teilweise über andere Töpfe abgedeckt sind.*

*Aus unserer Sicht ist damit eine bedarfsgerechtere und einheitlichere Ausrichtung der Zuschüsse möglich.*

*Uns ist bewusst, dass wir mit den Gemeindegzuschüssen nicht alle Anspruchsgruppen berücksichtigen können und auch nicht müssen. Insbesondere die Anträge der SP überladen das Fuder, die Folgekosten sind unklar. Die Katze im Sack kaufen wir nicht.*

*Allerdings: Die Änderung der Verordnung hat auch bei uns einige Fragen aufgeworfen. Die Bedenken, u.a. des Seniorenrats, dass Seniorinnen und Senioren ihre Lebenskosten mit zunehmendem Alter nicht mehr decken können, nehmen wir sehr ernst. Es leuchtet ein, dass insbesondere auch dieser Aspekt der Lebensbedarfskosten darüber entscheidet, ob eine Person frühzeitig ins Altersheim eintritt.*

*Uns ist wichtig, dass Seniorinnen und Senioren, die ihr Leben lang gearbeitet und einen Beitrag zur Gesellschaft geleistet haben, einen würdigen Lebensabend verbringen können. Dem Grundsatz «ambulant vor stationär» müssen sowohl die Institutionen als auch die gesetzlichen Grundlagen vermehrt Rechnung tragen. Es ist klar, dass der Weg massgeblich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene vorgegeben wird. Dennoch stellt sich die Frage, wie Uster mit diesem Thema umgeht. Die vorliegende Weisung ist nur ein Teil des Puzzles.*

*Das Thema ist für uns mit dieser Weisung also noch nicht abgeschlossen und die Frage, wie die Strategie «ambulant vor stationär» auf Gemeindeebene sinnvoll umgesetzt werden kann, wird uns weiter beschäftigen. Die Umsetzung der angepassten Verordnung in der Praxis und die Altersstrategie des Stadtrates werden wir entsprechend verfolgen.*

*Der ursprünglichen Weisung des Stadtrates stimmen wir zu, den Antrag der SP lehnen wir ab. Und zu guter Letzt bedanken wir uns herzlich bei Herrn Mattle von der Verwaltung, der uns unsere zahlreichen Fragen ausdauernd und aufschlussreich beantwortet hat.*

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: *Personen, welche eine AHV oder eine IV beziehen bekommen Ergänzungsleistungen vom Bund und Beihilfen vom Kanton, wenn sie ihren Lebensunterhalt im Alter nicht decken können. Zusätzlich dazu gibt es noch freiwillige Gemeindegzuschüsse. Bis anhin haben wir in Uster Gemeindegzuschüsse im Giesskannenprinzip in Form von CHF 125 für Alleinstehende und 188 für Paare an EL-Beziehende verteilt. Ursprünglich hat man diese eingeführt, weil die Ergänzungsleistungen und Beihilfen nicht die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt haben. Sprich konkret in Uster - die höheren Mietzinskosten einer Stadt. Die Überlegung war, dass man den Menschen so lange wie möglich im Alter ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen möchte.*

*Nun trat das revidierte Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen im Januar 2021 in Kraft. Neben diversen Änderungen wie tieferen Vermögensgrenzen, wurden Mietzonen eingeführt und die Mieten an die Teuerung angepasst. Uster ist in der Mietzinszone zwei. Neu gibt es eine maximale Miete von CHF 1325 für Einzelpersonen und CHF 1575 für Ehepaare oder Partnerschaften. Das bedeutet, dass aufgrund der EL-Reform sehr viel mehr Mieten bereits abgedeckt werden und die Gemeindegzuschüsse dafür nicht mehr brauchen.*

*Wir möchten diese Gemeindegzuschüsse nach dem Giesskannenprinzip deshalb streichen. Dafür möchten wir neu Gemeindegzuschüsse nach Bedarf ausschütten, um möglichst viele Wohnungsmieten abzudecken. Neu würden wir bis zu 350 CHF für Alleinstehende und 400 CHF für Paare auszahlen. Damit könnten zwischen 95 und 99 % aller Mietzinse abgedeckt werden. Das Ziel, dass ältere Personen möglichst lange im eigenen Heim bleiben können.*

*Das bedeutet im Grossen: Mit der neuen Bundesverordnung und unserer Verordnung zu den Mietzinsszuschüssen würden gemäss unserer Schätzung rund 60 % aller ZL-Beziehenden mit einer Altersrente besser gefahren. Die restlichen 40 % hätten entweder gleich viel oder etwas weniger Geld zur Verfügung gehabt – eben die 125 resp. 188 Franken.*

*Unser Vorschlag der Gemeindegzuschuss-Verordnung fokussiert auf die Beziehenden einer Altersrente. Dies, weil die IV-Beziehenden in einer anderen Situation sind, den grössten Teil ihrer Mieten decken können und wir nicht beobachten, dass Übertritte ins Heim aufgrund zu hoher Mieten stattfinden. Fallen höhere Mietkosten aufgrund der Behinderung an, werden diese durch die regulären Zusatzleistungen zusätzlich gedeckt. Von Diskriminierung kann darum keine Rede sein.*

*Es würden nur wenige IV-Bezüglerinnen profitieren – eben die, mit den eher teureren Wohnungen. Zusätzliche Kosten von rund 13'000 Franken würden so anfallen.*

*Wenn die SP nun auch die Hinterlassenen noch inkludieren will, gilt die gleiche Argumentation. Dies entspricht nicht der Argumentation 'ambulant vor stationär', weil wir dieses Problem hier nicht sehen und es schafft aus unserer Sicht keine fairere Situation, da vor allem diejenigen mit höheren Mieten profitieren. Inklusiv Hinterlassene käme es dann zu Mehrkosten von CHF 15'000.*

*Diese neue Verordnung möchten wir gleich umsetzen, damit die Änderung bereits im Oktober in Kraft tritt. So könnten wir noch dieses Jahr die gewünschten CHF 75'000 sparen.*

*Anschliessend pro Jahr rund 425'000 Franken gespart (→ rund 410'000, wenn IV und Hinterlassene in die Verordnung mitaufgenommen werden). Ich möchte hier nichts Falsches erzählen: Das sind natürlich nur aktuelle Schätzungen aufgrund der momentanen Situation. Wenn die Mieten steigen, werden mehr Personen Anrecht auf einen Mietzinsszuschuss haben, dann werden wir Kosten steigen resp. Einsparungen sinken.*

*Und zur Erinnerung – Der Sparauftrag kam von Ihnen, vom Gemeinderat. In meiner Abteilung habe ich gebundene Kosten – Löhne, Beiträge an Eltern, die ihre Kinder in FEB-Krippen betreuen und Sozialhilfekosten. Bei einer Ablehnung dieser Weisung kann ich Ihren Auftrag nicht erfüllen.*

*Ich denke, wir haben uns sehr bemüht, für diesen Sparauftrag eine sinnvolle Lösung zu finden, haben uns sehr beeilt, dies rechtzeitig aufzugleisen und mit allen Beteiligten abzusprechen. Ich wäre deshalb sehr froh, wenn sie diese Verordnung lieber ohne, aber notfalls halt mit Änderungsanträge jetzt entsprechend unterstützen würden.*

## **Detailabstimmungen**

### **Die RPK beantragt folgende Änderungen von Art. 2, 3 und 10 (Änderungen unterstrichen):**

#### **Art. 2 Sinn und Zweck**

Mit dem Mietzinsszuschuss soll möglichst gewährleistet werden, dass Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente oder einer Invalidenrente und von kantonalen Beihilfen und/oder von Ergänzungsleistungen in ihrer gewohnten Wohnung bleiben oder in eine altersgerechte Wohnung umziehen können.

Art. 3 Anspruchsvoraussetzungen

Mietzinszuschüsse werden ausgerichtet, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a) Es besteht ein Anspruch auf eine Altersrente oder eine Invalidenrente sowie kantonale Beihilfen und/oder Ergänzungsleistungen; (...)

Art. 10 Verweigerung und Kürzung

Heimkostenzuschüsse, ~~und~~ ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Mietzinszuschüsse können verweigert oder gekürzt werden, (...)

**Die SP-Fraktion beantragt folgende Änderungen von Art. 2, und 10, wobei „Waisen- oder Kinderrente“ durch „Hinterlassenenrente“ zu ersetzen ist (Änderungen unterstrichen):**

**Art. 2 Sinn und Zweck**

Mit dem Mietzinszuschuss soll möglichst gewährleistet werden, dass Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente, einer Invalidenrente oder Hinterlassenenrente und von kantonalen Beihilfen und/oder von Ergänzungsleistungen in ihrer gewohnten Wohnung bleiben oder in eine altersgerechte Wohnung umziehen können.

Art. 3 Anspruchsvoraussetzungen

Mietzinszuschüsse werden ausgerichtet, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

Es besteht ein Anspruch auf eine Altersrente oder eine Invalidenrente oder Hinterlassenenrente sowie kantonale Beihilfen und/oder Ergänzungsleistungen; (...)

Art. 10 Verweigerung und Kürzung

Heimkostenzuschüsse, ~~und~~ ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Mietzinszuschüsse können verweigert oder gekürzt werden, (...)

**Präsident Jürg Krauer (FDP):** *Beide Änderungsanträge gehen über den Hauptantrag des Stadtrats hinaus. Ich stelle darum beide Änderungsanträge in der Abstimmung gegenüber, der obsiegende wird dem Hauptantrag des Stadtrates gegenübergestellt (Art. 75 Abs. 2 OrgErl GR). Beide Änderungsanträge bilden ein Ganzes, darum wird über sie nicht artikelweise, sondern nur je einmal abgestimmt.*

**Der Antrag der RPK erhält 0 Stimmen.**

**Der Antrag der SP-Fraktion erhält 19 Stimmen.**

**Damit ist dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt worden.**

Der obsiegende Antrag wird dem Hauptantrag des Stadtrats gegenübergestellt.

**Der Antrag des Stadtrats erhält 15 Stimmen.**

**Der Antrag der SP-Fraktion erhält 19 Stimmen.**

**Damit ist dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt worden.**

## Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

### 1. Den Änderungen der Verordnung über die Gemeindegewinnzuschüsse wird zugestimmt:

#### Art. 1 Leistungsarten

---

Die Stadt Uster richtet zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den Beihilfen des Kantons nach den Bestimmungen dieser Verordnung Gemeindegewinnzuschüsse aus.

Die Gemeindegewinnzuschüsse werden als Mietzinszuschüsse, als Heimkostenzuschüsse oder als ausserordentliche Gemeindegewinnzuschüsse ausgerichtet.

#### Art. 2 Sinn und Zweck

---

Mit dem Mietzinszuschuss soll möglichst gewährleistet werden, dass Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente, einer Invalidenrente oder Hinterlassenenrente und von kantonalen Beihilfen und/oder von Ergänzungsleistungen in ihrer gewohnten Wohnung bleiben oder in eine altersgerechte Wohnung umziehen können.

#### Art. 3 Anspruchsvoraussetzungen

---

Mietzinszuschüsse werden ausgerichtet, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a) Es besteht ein Anspruch auf eine Altersrente oder eine Invalidenrente oder Hinterlassenenrente sowie kantonale Beihilfen und/oder Ergänzungsleistungen;
- b) der monatlich zu leistende Mietzins ist höher als der gemäss Ergänzungsgesetz (ELG)<sup>1</sup> anrechenbare Mietzins;
- c) es besteht kein dauernder Aufenthalt in einem Heim oder einer Anstalt oder in Familienpflege;
- d) es besteht ein mindestens fünf Jahre ununterbrochener zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Uster unmittelbar vor Anspruchsbeginn. Personen, die innerhalb von zwei Jahren wieder in die Stadt Uster zurückziehen und bereits vor Wegzug Mietzinszuschüsse bezogen haben, sind ebenfalls anspruchsberechtigt;
- e) das anrechenbare Vermögen richtet sich nach dem ELG<sup>1</sup> und überschreitet die dort festgesetzten Freibeträge nicht.

#### Art. 4 Höhe

---

Die Höhe des Mietzinszuschusses berechnet sich aus der Differenz des monatlich zu leistenden Mietzinses (Ohne Park-/Abstellplatz, zuzüglich Nebenkosten) und des gemäss Art. 10 ELG<sup>1</sup> anerkannten Höchstbetrages zuzüglich kantonalen Beihilfen. Er beträgt höchstens für:

Alleinstehende	Pro Monat Fr. 350.00	Pro Jahr Fr. 4 200.00
Ehepaare/eingetragene Partnerschaften	Fr. 400.00	Fr. 4 800.00
für Einzelpersonen in einer Wohngemeinschaft	Fr. 200.00	Fr. 2 400.00

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

#### **Art. 5    Anspruchsvoraussetzungen**

---

Heimkostenzuschüsse werden ausgerichtet, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a)    Es besteht ein Anspruch auf kantonale Beihilfen und/oder Ergänzungsleistungen;
- b)    es besteht ein dauernder Aufenthalt in einem vom Kanton Zürich oder der Stadt Uster bewilligten Heim;
- c)    es besteht ein mindestens fünf Jahre ununterbrochener zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Uster unmittelbar vor Heimeintritt;
- d)    die Stadt Uster ist gemäss Zusatzleistungsgesetz (ZLG)<sup>2</sup> zuständig;
- e)    ein allfälliger Anspruch auf Taxreduktion ist ausgeschöpft;
- f)    die eigenen finanziellen Mittel (inklusive Ergänzungsleistungen, Beihilfen und anrechenbare Einnahmen gemäss ELG<sup>1</sup>) reichen zur Deckung der Heimaufenthaltskosten nicht aus;
- g)    das anrechenbare Vermögen gemäss ELG<sup>1</sup> liegt unter 10 000 Franken, wobei Heimdepotleistungen nicht berücksichtigt werden.

#### **Art. 6    Höhe**

---

Die Heimkostenzuschüsse decken die Differenz zwischen den effektiven Heimaufenthaltskosten bis zur Höhe der vom Kantonalen Sozialamt festgesetzten maximal anrechenbaren Heimtaxe und den eigenen finanziellen Mitteln.

#### **Art. 7    Anspruchsvoraussetzungen**

---

Ausserordentliche Gemeindegzuschüsse können ausgerichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a)    Es besteht ein Anspruch auf kantonale Beihilfen und/oder Ergänzungsleistungen;
- b)    es besteht kein Anspruch auf Mietzinszuschüsse oder Heimkostenzuschüsse;
- c)    das anrechenbare Vermögen gemäss ELG<sup>1</sup> liegt unter 10 000 Franken, wobei Heim- oder Mietdepotleistungen oder obligatorische Genossenschaftsanteile nicht berücksichtigt werden;
- d)    Ohne ausserordentliche Gemeindegzuschüsse wäre die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe erforderlich.

zusätzlich bei Aufenthalt in einem Heim:

- a)    Ein allfälliger Anspruch auf Taxreduktion ist ausgeschöpft;
- b)    Die eigenen finanziellen Mittel (inklusive Ergänzungsleistungen, Beihilfen und anrechenbare Einnahmen gemäss ELG<sup>1</sup>) reichen zur Deckung der Heimaufenthaltskosten nicht aus.

#### **Art. 8    Höhe**

---

Der ausserordentliche Gemeindegzuschuss deckt die Differenz zwischen Grundbedarf, KVG-Prämien, Miete und situationsbedingten Leistungen nach SKOS-Richtlinien und den eigenen finanziellen Mitteln.

#### **Art. 9    Zusätzliche Bestimmungen**

---

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Gemeindegzuschüssen erfüllt, so sind vorgängig einer Ausrichtung in Abzug zu bringen:

- a)    der Einnahmenüberschuss von nicht leistungsberechtigten Ehegatten oder eingetragenen Partnern, bei welchen sich einer oder beide im Heim befinden;

---

<sup>2</sup> Kantonales Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

- b) Erwerbseinkünfte der berechtigten Person oder seines/ihrer Ehegatten/eingetragenen Partners, welche nachfolgende jährlichen Beträge übersteigen:

Fr. 3 000.00	Alleinstehende
Fr. 4 500.00	Ehepaare/eingetragene Partnerschaften
Fr. 1 500.00	Waisen und Kinder

---

**Art. 10 Verweigerung und Kürzung**

---

Heimkostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Mietzinszuschüsse können verweigert oder gekürzt werden,

- a) wenn berechnigte Personen die Leistung für den Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise benötigen;
- b) wenn berechnigte Personen oder deren Angehörige einer zumutbaren Schadenminderungspflicht nicht nachkommen;
- c) solange den berechtigten Personen in der Berechnung ihres Ergänzungsleistungsanspruchs Verzichtvermögen anzurechnen ist.

Kann der Anspruchsbetrag bei Ausrichtung durch die Sozialhilfe weiterverrechnet werden, wird der ausserordentliche Gemeindegzuschuss oder der Heimkostenzuschuss verweigert.

---

**Art. 11 Rückerstattung bezogener Gemeindegzuschüsse**

---

- a) Rechtmässig bezogene Gemeindegzuschüsse sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die früher oder immer noch beziehende/n Person/en in finanziell günstige Verhältnisse gelangt sind.
- b) Finanziell günstige Verhältnisse liegen vor, wenn das anrechenbare Vermögen 50 000 Franken übersteigt.
- c) Die Rückerstattung beschränkt sich auf denjenigen Teil, welcher den Vermögensfreibetrag von 50 000 Franken übersteigt.
- d) Im Falle des Ablebens der beziehenden Person sind die bezogenen Gemeindegzuschüsse zu Lasten des Nettonachlasses zurückzuerstatten.
- e) Unrechtmässig bezogene Leistungen sind in jedem Fall zurückzuerstatten.
- f) Wer Leistungen in gutem Glauben bezogen hat, muss diese nicht zurückerstatten, wenn dadurch eine grosse Härte vermieden werden kann.

---

**Art. 12 Auszahlung der Gemeindegzuschüsse**

---

Die Gemeindegzuschüsse werden in monatlichen Raten zusammen mit den Ergänzungsleistungen und Beihilfen ausgerichtet. Im Übrigen richtet sich die Auszahlung nach den Bestimmungen des Zusatzleistungsgesetzes.

---

**Art. 13 Vollzug**

---

Der Entscheid über die Gemeindegzuschüsse nach dieser Verordnung liegt bei der Leistungsgruppe Sozialversicherungen.

Der Vollzug des Zusatzleistungsgesetzes<sup>2</sup> und der vorliegenden Verordnung liegt bei der Leistungsgruppe Sozialversicherungen.

**Art. 14    Rechtsmittel**

---

Gegen Verfügungen hinsichtlich Gewährung, Weitergewährung oder Verweigerung der Gemeindegzuschüsse sowie der Rückerstattung kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Verfügung bei der Leistungsgruppe Sozialversicherungen der Stadt Uster Einsprache erhoben werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG).

Gegen Einspracheentscheide der Leistungsgruppe Sozialversicherungen kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich erhoben werden.

**Art. 15    Anwendbare Bestimmungen des Zusatzleistungsgesetzes**

---

Die Bestimmungen des Zusatzleistungsgesetzes sowie der dazugehörenden Ausführungserlasse finden sinngemäss auch auf die Gemeindegzuschüsse Anwendung, soweit diese Verordnung nicht abweichende Vorschriften enthält.

**Art. 16    Aufhebung des bisherigen Rechts und Inkrafttreten**

---

Diese Verordnung ersetzt diejenige vom 31. Mai 2005. Der Stadtrat bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.

**2.    Mitteilung an den Stadtrat.**

**7 Postulat 575/2020 von Karin Niedermann (SP) und Angelika Zarotti (SP):  
Bewegung auf sicheren Schulwegen; Bericht und Antrag der Primarschulpflege**

**Karin Niedermann (SP)** nimmt Stellung: *Zuerst möchte ich mich bei der Primarschulpflege bedanken für die sehr ausführliche Beantwortung des Postulats.*

*Im Kern hatte das Postulat drei Themen: Bewegungsförderung für Kinder auf dem Schulweg, Sicherheit auf dem Schulweg und früheres Velofahren zur Schule.*

*Die gute Nachricht: es werden insbesondere die Schülerinnen und Schüler der HPSU, Kinder zu Therapien und Förderunterricht und 3% der Schulkinder aus den Aussenwachen mit einem Schulbus transportiert oder erhalten ein öV Abo. Das scheint eine kleine Zahl.*

*Haben wir also kein Problem? Hier muss ich sagen, dass ich mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden bin. Es gibt keine Angaben, auch keine Schätzungen, wie alle anderen Kinder die Schulwege zurücklegen. Sind Elterntaxis also kein Thema in Uster? Gibt es keine Sicherheitsprobleme, so dass Kinder eben nicht zu Fuss oder mit Velo in die Schule kommen können und vielleicht darum privat gefahren werden? Das ist natürlich schwieriger zu eruieren, aber dafür dass die Primarschulpflege seit der Überweisung des Postulats über eineinhalb Jahre Zeit gebraucht hat, hätte ich etwas mehr Substanz erwartet. Es gibt auch keine Antwort auf die Frage, wie das Velofahren schon für Kinder vor der 5. Klasse ermöglicht respektive gefördert werden kann.*

*Immerhin scheinen Sicherheitsprobleme auf gewissen Schulwegen auf dem Radar zu sein und auch die kürzlich erschienene Studie GEHsund mit dem Städtevergleich zur Fussgängerfreundlichkeit weist auf konkreten Verbesserungsbedarf in Uster hin.*

*Und so schliesst sich ein Kreis, weil Sicherheit nicht nur für Schulkinder, sondern für alle, und da insbesondere auch für Ältere und Personen mit Einschränkungen ein wichtiges Thema ist, besonders in einer Stadt, die sich Inklusion auf die Fahne geschrieben hat.*

*Und da sehe ich Uster auf gutem Weg – aber auch in der Pflicht; 1. mit dem STEK das mit dem Leitsatz 'Uster steigt um' den Fuss- und Veloverkehr fördern will; 2. mit der Umsetzung der Veloinitiative, wo inzwischen doch sichtbare Fortschritte zu sehen sind; 3. mit Tempo 30 in Quartieren, was zunehmend positiv gesehen wird.*

*Wenn die Situation also besser und sicherer gemacht wird für alle, dann wird sie das auch für Kinder. Damit das aber gelingt, erwarten wir eine gute Kooperation zwischen den Abteilungen Bau, Sicherheit und Primarschulpflege. Dem Bericht zum Postulat stimmen wir zu.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Andrea Grob (FDP)**: *Danke den Postulantinnen für diesen Vorstoss. Der Schulweg ist ein wichtiges Thema – nicht nur für Eltern oder die Schulpflege, sondern auch für sämtliche Verkehrsteilnehmer. Mein Dank gilt auch der Primarschulpflege, welche das Thema ausführlich bearbeitet hat. Für die FDP/Die Mitte-Fraktion kann das Postulat deshalb als erledigt abgeschlossen werden.*

*Es gibt aber wichtige Punkte, die in unseren Augen noch zu wenig Aufmerksamkeit erhalten haben. Beispielsweise die Elterntaxis: Die wird es leider weiterhin geben – obwohl genau hier ein Sicherheitsproblem vorliegt. Viele dieser Eltern parkieren die Schulwege zu oder brauchen die Trottoire dafür. Es gibt kleine Kinder, die deswegen sogar nach Hause zurückgehen, weil sie sich nicht auszuweichen getrauen. Ebenfalls nichts zu unterschätzen sind die Schultransporte, welche nicht immer verlässlich sind. Wer letzten Mittwoch die Zeitung gelesen hat, ist am Bericht über die Riedikon-Uster-Transporte nicht vorbeigekommen. Wir verstehen diesen Unmut und sehen auch darin ein Sicherheitsrisiko. Durch das Zuspätkommen kann nicht nur der Chauffeur nervös werden, sondern auch Kindergartenkinder können sich während der langen Wartezeit beim Spielen vergessen und dadurch plötzlich auf die Strasse geraten.*

*Dritter und letzter Punkt: Im Jahr 2019 war ich als Primarschulpflegerin von Uster das rechtliche Gehör bei Anhörungen, wenn Eltern mit der Schuleinteilung ihrer Kinder nicht einverstanden waren. Vor knapp drei Jahren war es so, dass der Schulweg Sache der Eltern ist. Darüber, ob ein Schulweg sicher oder nicht sicher ist, hatte die Polizei zu entscheiden. Die Primarschulpflege war lediglich für die Umsetzung von Sicherheits-Massnahmen verantwortlich – nicht aber für die Feststellung von Unsicherheiten.*

*Auf meine Nachfrage diesbezüglich bei der Primarschulpräsidentin am 25. Mai 2022, vormittags, habe ich leider keine Antwort erhalten. Vielleicht würde sie meine Fragen heute Abend noch beantworten? Dies ist nämlich ein äusserst wichtiger Punkt für die Erledigung dieses Postulates: Wenn die Schulpflege im Umkehrschluss nicht generell für den Schulweg verantwortlich ist, dann liegt es weder in ihrer Verantwortung noch in ihrer Kompetenz, eine Studie zur Überprüfung der Sicherheit der Schulwege anzugehen. Im Rahmen des Postulates wurden bereits diverse Schwachstellen evaluiert. Anstelle einer weiteren teuren Studie sollte man aus unserer Sicht nun lieber die Behebung dieser Schwachstellen priorisieren. Einen allfälligen Budgetantrag für eine solche Studie würden wir ablehnen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Dieses Thema ist richtig und wichtig und wird von der SVP/EDU-Fraktion weiterhin unterstützt. Die heutige Postulatsantwort ist recht umfassend ausgefallen, allerdings ist das Schlussfazit für uns trotzdem etwas mager. Die Ausführungen und das Fazit bleiben etwas vage und nicht recht greifbar. Es kommt nicht recht hervor, was nun für sicherere Schulwege getan werden kann. Das soll nun eine weitere Studie abklären. Aufgrund der Ausführungen sind wir leider nicht ganz überzeugt, ob dann mit dieser Studie handfeste Lösungen erarbeitet werden können. Oder ob bekannte Schwachstellen einfach nochmals aufgeschrieben werden.*

*Die Studie und die Schlussfolgerungen daraus müssen zu konkreten Verbesserungen führen, ansonsten können wir uns das Geld dafür sparen.*

*Wie gesagt: Wir unterstützen die Stossrichtung weiterhin, erwarten aber auch zählbare Resultate für den ganzen Aufwand. Am Schluss sollen mehr Kinder selbständig in die Schule gehen/fahren/hüpfen/rennen usw. können. Und die Anzahl der Schulbusfahrten und sonstigen Begleitmassnahmen sollen gesenkt werden können.*

*Und für unser Seelenwohl nochmals der Hinweis: Das ist ein Postulat zur Schulwegsicherheit zur Förderung der Selbständigkeit der Kinder. Kein Auto-Schikane-Postulat.*

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Es richtig, liebe Andrea Grob, ich war mit dem Fahrrad unterwegs und meinte, es hätte noch mehr Zeit dafür. Den Schulweg können wir in Zusammenarbeit mit den Eltern verbessern. Dieser Punkt ist uns wichtig, denn die Kinder sollen selbständig zur Schule gehen können. Das ist letztlich eine Aufgabe der Eltern. Radfahren vor der fünften Klasse ist wegen Aspekten der Sicherheit nicht zu empfehlen, wir haben das mit der Polizei geklärt. Hier appelliere ich an die Eltern, dass ihre Kinder rasch sicher Radfahren lernen können. Die Eltern sind für den Schulweg verantwortlich.*

*Ist Schulweg zu lang oder zu wenig sicher, dann ist die Schulpflege in der Pflicht: In Frage kommen öV oder Begleitung in anderer geeigneter Weise. Zur Sicherheit der Schulwege: Der grösste Teil der Kinder legt den Schulweg selbständig zurück, hier gibt es also wenige Eltern-Taxi-Fahrten. Damit die Wege sicherer werden, gibt es u. a. mit dem STEK und der Polizei entsprechende Massnahmen: Dazu gehören Rückschnitte von Hecken, Fusswegmarkierungen usw. Unser Anliegen ist, dass bekannte – auch noch nicht bekannte – Situationen nach und nach verbessert werden können. Und hier arbeiten die betreffenden Abteilungen der Stadtverwaltung und der Primarschule bereits gut zusammen. Wenn wir wissen wollen, was die Eltern dazu sagen, dann braucht es eine Studie mit den notwendigen Kosten. Wir wollen die Situation als Ganzes verbessern.*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat 575/2020 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an die Primarschulpflege und den Stadtrat.**

## **8 Postulat 672/2022 der FDP/Die Mitte-Fraktion: Betrieb der künftigen Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes privates Unternehmen**

Von der FDP/Die Mitte-Fraktion ist am 11. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Vor- und Nachteile alternative Betriebsmodelle für die neue Hauptsammelstelle der Stadt Uster haben. Konkret soll geprüft werden, ob es sich für die Stadt Uster lohnt, den Betrieb der Abfallsammelstellen an einen privaten Anbieter auszulagern.

Begründung

Die Hauptsammelstelle Dammstrasse platz seit längerer Zeit aus allen Nähten und daher plant die Stadt Uster einen Ersatzbau, welcher gemäss kürzlichem Beschluss vom Stadtrat auf städtischem Land in der Loren realisiert werden soll. Es ist daher spätestens jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Kosten-Nutzen-Vergleich verschiedener Betriebsmodelle. Das Sammeln und Verwerten von Abfällen ist keine Dienstleistung, welche zwingend durch die Stadt Uster selbst betrieben werden muss. In diversen umliegenden Gemeinden wurde der Betrieb der Sammelstelle erfolgreich an Private ausgelagert und die Erfüllung der notwendigen Dienstleistungen vertraglich vereinbart. Neben dem Eigenbetrieb durch die Gemeinde (aktuelles Betriebsmodell der Stadt Uster), gibt es auch die Betriebsmodelle Contracting, Privatisierung mit kommunalem Auftrag und Privatisierung ohne kommunalen Auftrag.

Auch wenn der Betrieb der Sammelstelle grundsätzlich gebührenfinanziert ist und somit die Jahresrechnung der Stadt Uster nicht belastet, hat der Betrieb der Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes Unternehmen diverse Vorteile. Dies hat eine kürzlich erschienene Studie des Verbands Swiss Recycling aufgezeigt. So kann ein grösseres privates Recycling-Unternehmen mehr Dienstleistungen anbieten, da in der Regel von Synergieeffekten zwischen den eigenen Standorten profitiert werden kann. Auch können Leerungen der diversen Recyclingstoffe zusammengefasst und somit kostengünstiger angeboten werden. Durch das hohe fachliche Knowhow, welches das auf Recycling spezialisierte Personal hat, können die Kunden auch besser beraten und für Recycling-Themen sensibilisiert werden. Das Auslagern der Abfallbewirtschaftung an ein privates Unternehmen führt zudem zu einer schlankeren Verwaltung.

**Marc Thalmann (FDP)** begründet das Postulat: *Mit unserem Postulat wollen wir sicherstellen, dass der Stadtrat bei der aktuellen Erarbeitung seiner Strategie für die neue Hauptsammelstelle sämtliche Optionen bezüglich möglicher Betriebsmodelle prüft. Dies mit dem Ziel, dass die Stadt Uster die bestmögliche Sammelstelle erhält. Bestmöglich im Sinne von einem breiten Recyclingangebot, attraktiven Öffnungszeiten, freundlichem und kompetentem Personal und natürlich einem grosszügigen „Layout“ für ein entspanntes Entsorgen. Idealerweise werden auch gleich die Quartiersammelstellen in die Analyse miteinbezogen und das Recycling-Management als Ganzes betrachtet.*

*Ob die Erreichbarkeit der neuen Sammelstelle bestmöglich ist, steht nicht mehr zur Diskussion. Der Standortentscheid hat der Stadtrat bereits im letzten Dezember gefällt. In Anbetracht des stadträtlichen Mottos «Uster steigt um!» erkennen wir diesbezüglich allerdings durchaus Widersprüche.*

*Im Analysebericht von Swiss Recycling von Ende Dezember 2021 zur Frage: Wer führt den Recyclinghof kostengünstiger - die öffentliche Hand oder das private Unternehmen? konnte zwar keine abschliessende Antwort auf diese Frage gefunden werden, doch tendenziell führen gemäss dieser Analyse die privaten Betreiber den Recyclinghof günstiger und als Faustregel kann gesagt werden, dass Recyclinghöfe aber einer Jahresmenge von 4 Tonnen betriebswirtschaftlich neutral betrieben werden können.*

*Gemäss Abfallstrategie 2016 – 2026 betrug die Jahresmenge der Wertstoffe im Jahr 2015 über 8 Tonnen. Heute dürfte diese Menge noch einiges höher sein. Die Hauptsammelstelle Uster ist also in Bezug auf die Jahresmenge ein beachtlich grosser Akteur und dementsprechend dürfte der Betrieb dieser Sammelstelle für Private auch sehr attraktiv sein und die Möglichkeiten für einen optimalen Betrieb durch diesselben sind mit Sicherheit gegeben.*

*Die Angst der Entpersonalisierung ist für uns unbegründet. Jeder Betreiber einer Sammelstelle, ob privat oder städtisch, verfolgt hoffentlich die gleichen Ziele: Eine freundliche und optimale Beratung und somit eine hohe Zufriedenheit der Kunden. Wir könnten uns auch durchaus vorstellen, dass der private Anbieter die aktuellen Mitarbeitenden weiterbeschäftigt. Eine solche Forderung könnte auch ein Bestandteil der Ausschreibung sein. Die Arbeitsplätze bleiben zudem mit einem privaten Anbieter ebenso lokal, wie wenn die Stadt die Sammelstelle betreiben würde. In anderen Gemeinden betreibt beispielsweise die Firma Schneider Umweltservice AG ihre öffentlichen Sammelstellen zusammen mit dem Werkheim Uster. Ein Modell, dass offenbar sehr gut funktioniert und für Uster sicher auch prüfenswert wäre. Insbesondere auch wegen der örtlichen Nähe der neuen Sammelstelle zum Mehrwerk des Werkheims. Eine solche Zusammenarbeit würde auch sehr gut zu den Inklusionsbemühungen der Stadt Uster passen.*

*Generell kann auch noch gesagt werden, dass sich durch diese Auslagerung das Geschäftsfeld Gesundheit und Alter der Stadt Uster mehr auf strategische Themen fokussieren kann, wie zum Beispiel die Umsetzung des Massnahmenkatalogs Klima, und die operativen Geschäfte einem Profi übergeben kann.*

*Wie wir gehört haben, hat die Einreichung des Postulats bereits etwas bewirkt und eingeschlafene Kontakte bzw. Gespräche wurden reaktiviert. Es freut uns daher, dass der Stadtrat bereits aktiv wurde und unser Postulat auch entgegennehmen will. Wir hoffen, dass ihr dieser Empfehlung folgt.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, verzichtet auf eine Stellungnahme (Stadtratsbeschluss 200 vom 10. Mai 2022: Entgegennahme).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler (SVP)**: *Es macht Sinn, dass der Stadtrat prüft, welche Vor- und Nachteile eine privat geführte Altstoffsammelstelle bringt. Es gibt schon etliche Gemeinden, die diesen Weg eingeschlagen haben. So die Gemeinden Pfäffikon, Volketswil und Greifensee.*

*Die Modelle, wie sie betrieben werden sind sehr unterschiedlich.*

*So sind Varianten möglich, wie sie im Postulat erwähnt sind. Privatisierung mit kommunalem Auftrag und Privatisierung ohne kommunalem Auftrag. Auch die Infrastrukturen werden unterschiedlich gehandhabt. Gemeinden vermieten die Infrastrukturen an die privaten Unternehmen oder die Unternehmen stellen sie selber.*

*Es sind etliche Varianten, die der Stadtrat prüfen kann.*

*Für Uster ist es jetzt der richtige Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Standortverlegung von der Dammstrasse in die Loren.*

*Es ist in Zukunft noch wichtiger, dass die Altstoffe von einem Recycling spezialisiertem Betrieb fachlich sortiert, gelagert und zur Weiterverarbeitung abtransportiert werden.*

*Das Ziel muss sein, dass die Ustermer Bevölkerung eine kompetente Anlaufstelle hat, um ihre Altstoffe umweltgerecht zu entsorgen, wie auch für die Stadt Uster eine finanzielle interessante Lösung. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt das Postulat.*

**Paul Stopper (BPU)**: *Die FDP/Die Mitte-Fraktion hat in ihrer Begründung zum Postulat richtig erwähnt, dass die Hauptsammelstelle seit längerer Zeit aus allen Nähten platzt. In früheren NPM-Jahresberichten machte die Stadt Uster sogar die Durchführung einer städtischen Plastik-/Kunststoff-Sammlung davon abhängig, dass in der Loren eine neue Anlage erstellt werden könne.*

*Die Frage ist aber nicht, «in der Loren oder wir machen keine Plastiksammlung», sondern – wie bei jeder richtigen Planung - wo ist der geeignete Standort für die Hauptsammelstelle. Und der ist unbestritten an der Dammstrasse, sicher aber nicht in der Loren. Und zwar aus folgenden Gründen:*

- *zu weit weg, resp.» im Gjät» draussen (nur weil die Stadt Uster zufällig dort ein Stück Land besitzt)*
- *zu nahe am national geschützten Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet*
- *unnötige Belastung des Strassennetzes in der Loren (dorthin wird sicher kein Velofahrer fahren!!!)*

*In der Kommission Soziales und Gesundheit stelle ich seit Jahren die Frage, ob die Stadt auch Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Ort geprüft habe. Es wurde immer verneint, seit Jahren! Dabei lagert westlich der heutigen Hauptsammelstelle die Energie AG und das Bauamt Uster seit Jahr und Tag Materialien, die wirklich nicht an einem so wertvollen und begehrten Standort mitten in Uster gelagert werden müssen.*

*Die Stadt besitzt bekanntlich ein grösseres Grundstück an der Winterthurer-/Bankstrasse/SBB-Linie, das sich ebenso gut eignet wie der heutige Standort Dammstrasse (gute Strassenerschliessung, etc.)*

*Da die Stadt in der Gemeindeordnung den Artikel betr. Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses hat, muss versucht werden, diese Bestimmung auch umzusetzen. Und da bietet sich der Bahntransport der Wertstoffe zu den Verarbeitern an. Der Standort der Ustermer Hauptsammelstelle muss deshalb nahe am Gleis liegen. Da liegt die Dammstrasse ideal.*

*In der Loren wäre ein Gleisanschluss kaum möglich, sicher nicht wirtschaftlich. Und wenn Zwischentransporte mit LKW nötig werden, dann ist der Bahntransport kaum wirtschaftlich.*

*Mich interessieren deshalb mehr die Antworten auf folgende Fragen als diejenigen einer Privatisierung:*

- *Werden Vergrösserungsmöglichkeiten am heutigen Standort doch noch untersucht (zB eben westlich anschliessender Lagerplatz der Energie Uster AG/Bauamt, wie die Etagenhöhe überwunden werden kann)?*
- *Eignet sich die städtische Parzelle Winterthurer-/Bankstrasse/SBB-Linie ebenfalls und wenn nein, weshalb nicht? Wäre dort ein Bahntransport/Bahnanschluss möglich?*
- *Wie gross ist die Parzelle an der Winterthurerstrasse?*

*Bekanntlich wird die Stadt Uster im kommenden Jahr die Neu-Ausschreibung des Kehrrecht-Sammel-dienstes im Gebiet Uster durchführen müssen. Da stellen sich zB folgende Fragen*

- *Wann läuft der gegenwärtige Vertrag für den Sammeldienst in Uster aus?*
- *Ab wann bereitet die Stadt die Neuausschreibung vor?*
- *Welche Auflagen werden im neuen Vertrag hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Ausstoss formuliert (zB. Bahntransport)?*
- *Kann für Uster auch ein Sammel- und Transportsystem analog demjenigen des Kantons Thurgau ins Auge zu gefasst werden (auf- und abladbare, bahngängige Abfall-Container auf den Sammelfahrzeugen)? Etc.*

*Obwohl mir diese Fragen dringender scheinen als die im Postulat gestellten Problemkreise kann ich das Postulat unterstützen.*

**Präsident Jürg Krauer (FDP):** *Die von Paul Stopper zusätzlich aufgeworfenen Fragen muss die zuständige Stadträtin jetzt nicht beantworten.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi (Grüne):** *Der Stadtrat ist bereit, das Postulat 672/2022 von FDP/Die Mitte entgegenzunehmen. Wir Grüne sind bereit, es zu überweisen. Der Moment für diese Prüfung, ob der Betrieb extern vergeben werden soll, ist jetzt sicherlich der Richtige. In der Fraktion haben wir dazu eine kontroverse Diskussion geführt. Wir alle sind nämlich mit dem heutigen Betrieb der Hauptsammelstelle ausserordentlich zufrieden. Die Mitarbeitenden sind kompetent, immer freundlich und hilfsbereit. Wenn es um die neue Hauptsammelstelle geht, interessieren uns Grüne zudem vor allem, was sie künftig anbieten, wie sie bedient, wann sie geöffnet oder wie sie für Velofahrer oder für Fussgängerinnen erschlossen sein wird und, ob auch Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung geschaffen werden können. Vielleicht eignet sie sich zudem auch für eine Photovoltaikanlage? Dass die Prüfung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Betriebsmodelle in dieser Gesamtschau erfolgen soll, finden wir deshalb richtig.*

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP):** *Für uns ist die Sammelstelle ein Erfolgsmodell, welches wir nicht ändern wollen. Auch ist für uns eine schlanke Verwaltung, wie sich die Postulanten wünschen, per se kein Ziel. Denn schlanker heisst nicht unbedingt günstiger oder besser. Im Postulat wird allein von der Sammelstelle gesprochen, die Unterflurcontainer z. B. sind nicht inkludiert. Mit einer Auslagerung würden ganz viele Schnittstellen geschaffen werden, was das Ganze nur kompliziert und daher nicht schlanker macht. Vielleicht gilt hier ganz einfach der Spruch: Never change a winning horse! Die SP wird dieses Postulat nicht unterstützen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale):** *Wir können die Argumentation der Postulanten teilweise nachvollziehen. Der bevorstehende Umzug in die Loren ist ein guter Zeitpunkt, das Betriebsmodell zu beurteilen. Recycling kann effizienter werden, wenn viele Standorte aus mehreren Gemeinden koordiniert werden. Der Anteil an recyceltem Material kann durch Skaleneffekte steigen, wenn ein privates Unternehmen die Dienstleistungen anbietet. Die Idee ist durchaus prüfenswert. Leider ist der Auftrag wenig präzise formuliert: In welchem Sinne soll es sich für die Stadt Uster „lohnen“? Finanziell? Oder bezüglich Rücklaufquote? Oder was anderes? Die Postulanten lassen dem Stadtrat wohl unabsichtlich einigen Interpretationsspielraum.*

*Aus unserer Sicht müsste es auch zwingend eine Anschlusslösung für die Mitarbeiter der jetzigen Sammelstelle geben. Ebenfalls stellen wir in Frage, ob bei allem eine Privatisierung geprüft werden muss. Gerade beim Abfall ist auch Missbrauchspotential vorhanden. Wie sehen einige Argumente für und gegen das Postulat und haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen.*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 24:8 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 672/2022 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**9 Postulat 673/2022 von Peter Mathis-Jäggi (SP), Natalie Lengacher (Grüne), Walter Meier (EVP) und Eveline Fuchs (Grüne): Tempo-30-Einschränkung (fix oder temporär) im Bereich Sulzbacherstrasse – Steigstrasse auf der Aathalstrasse**

Von der Peter Mathis-Jäggi (SP), Natalie Lengacher (Grüne), Walter Meier (EVP) und Eveline Fuchs (Grüne) ist am 21. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, auf der Aathalstrasse eine Tempo-30-Einschränkung (fix oder temporär) im Bereich Sulzbacherstrasse und Steigstrasse einzuführen (analog der Lösung auf der Seestrasse). Er soll alle nötigen Eingaben prüfen um sie an die zuständigen Behörden richten zu können..

**Begründung**

«Dänk a d'Chind – nid so gschwind.» Geschwindigkeitseinschränkungen bringen mehr Sicherheit für die Fussgänger. Das ist besonders wichtig im Bereich von Schulhäusern. Die Sanierung der Aathalstrasse in Oberuster verändert die Verkehrssituation massiv. Die Passarelle wurde abgebrochen und wird durch Fussgängerstreifen ersetzt. Die Situation in Fahrrichtung Stadt ist wegen einer Kurve vor dem Talweg eher unübersichtlich.

Der Stadtrat meinte damals zu meiner Anfrage, er setzte sich für eine Temporeduktion ein. Die Antworten, die ich seither von diversen Stellen erhalten habe, beziehen sich immer auf das gleiche Schreiben der Kantonspolizei. Diese ist so richtig wie auch falsch. Dazu einige Stichworte:

Keine nennenswerten Unfälle in den letzten 5 Jahren – Witzig, der Passarelle sei Dank. Die erlebten Beinahe-Unfälle mit Kindern tauchen logischerweise nicht in einer Statistik auf.

Für Fussgängerstreifen sei gemäss Gesetz der Vortritt klar geregelt und somit die Gefahr minimiert. Die Unfallstatistik spricht eine andere Sprache. Die Mehrheit der Unfälle mit Fussgängern ereignet sich auf Fussgängerstreifen.

Rückstau auf der Hauptverkehrsstrasse (HVS) bei einer Tempo 30 Zone sei störend, da es sich um eine wichtige Zufahrt nach Uster handelt. Gutachten von Verkehrsplanern zu HVS zeigen aber, dass solche Zonen nur einen minimalen Einfluss auf den Verkehrsfluss haben.

Temporäre Signalisationen im „Stil Niederuster“ seien nicht vorgesehen. Die Ausführungen zur Signalisationsverordnung sprechen explizit von einfachen Tafeln Tempo 30, allenfalls mit Zusatztafeln für bestimmte Zeiten und bei temporären Geschwindigkeitsbeschränkungen gar von Elektronischen Anzeigen. Diese seien das effektivste Mittel der Signalisation.

«Denk a d'Chind – nid so gschwind.» Diese und ähnliche Aktionen zeigen, dass Kinder unberechenbar sind. Daher werden dem Automobilisten immer wieder mit Plakaten die Verhaltensregeln in solchen Situationen in Erinnerung gerufen.

**Natalie Lengacher (Grüne)** begründet das Postulat: *Wir Grünen setzen uns schon lange für eine gemässigte Geschwindigkeit der Autolenkerinnen und Autolenker in den Wohnquartieren ein. Glücklicherweise gibt es immer mehr Strassen in Uster, auf welchen Tempo 30 gilt und somit die Sicherheit aller im Strassenverkehr erhöht. Spezielles Augenmerk gilt es auf Strassen, die von vielen Kindern begehrt werden, zu richten.*

*Eine solche ist die Aathalstrasse im Bereich Sulzbacher und Steigstrasse, da das Oberuster Primarschulhaus gleich nebenan liegt. Wir sind uns bewusst, dass die Höhe für eine Tempo 30 Einführung auf dieser Strasse beim Kanton liegt. Nichtsdestotrotz möchten wir mit unserem Postulat bewirken, dass sich die Stadt Uster vermehrt beim Kanton Zürich für Tempolimiten auf genau solchen Strassen einsetzt.*

*Wir geben uns mit der Antwort der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei nicht zufrieden. In der Beantwortung der Anfrage 625/2021 von Peter Mathis-Jäggi erklärt der Stadtrat, dass die Prüfung der Kantonspolizei ergeben hat, dass es fast unmöglich wäre, auf dem besagten Strassenabschnitt Tempo 30 einzuführen. Wir finden, dass die Primarschule, die wirklich gleich daneben steht mehr Gewicht erhalten sollte.*

*Der Stadtrat soll sich bei der Kantonspolizei Zürich nochmals vehement für die Einführung von Tempo 30 auf diesem Strassenstück einsetzen. Eine temporäre Geschwindigkeitsanlage wie sie auf der Seestrasse in Niederuster anzutreffen ist, würde die Situation ebenfalls etwas entschärfen. Wir Grünen überweisen das Postulat.*

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, verzichtet auf eine Stellungnahme (Stadtratsbeschluss 187 vom 3. Mai 2022: Entgegennahme).

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Etliche Jahrzehnte stand beim Schulhaus Oberuster eine Passerelle, eine Brücke über die Strasse für Fussgänger. Das Schulhaus liegt auf der einen Seite an einer Hauptverkehrsachse. Die Strasse gehört dem Kanton. Die Kinder kamen also einigermaßen bequem von der einen auf die andere Strassenseite und zwar egal wie viel Verkehr auf der Aathalstrasse war. Nun ist es anders. Es gibt jetzt zwar keine „Bergtour“ mehr, dafür geht es zeitweise nicht mehr so schnell. Wir haben Verständnis dafür, dass eine Passerelle nicht ganz zeitgemäss sein soll, weil sie ein Hindernis für Menschen darstellt, welche z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder sonst als Fussgänger handicapiert sind. Trotzdem: Es ist ein ziemlich grosser Schritt, eine Passerelle abzubauen ohne flankierende Massnahmen für die Schulkinder. Dieses Postulat – es wird also ein Bericht erwartet – ist eine konkrete Anwendung des vorher behandelten Berichts des Stadtrates zum Postulat 575/2020, welches sichere Schulwege fordert. Da die Stadt Uster bei Verkehrseinschränkungen nicht selber handeln kann, muss sie beim Kanton vorstellig werden. Genau dies erwarten wir. Die Grünliberale/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Ulrich Schmid (Die Mitte)**: *Von der Anfrage 625/2021 zum Postulat 673/2022! Von Seiten der FDP/die Mitte Fraktion können wir die Begründungen der Postulanten absolut nachvollziehen und doch lehnen wir das Postulat ab. Auf einem Hauptverkehrszubringer nach Uster die Tempo-30-Einschränkung einzuführen ist einfach nicht sinnvoll und schon gar nicht zielführend. Es müssen anderweitige Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um allen Strassenbenützenden den grösst möglichen Schutz zu gewährleisten. Einen Verweis machen wir an dieser Stelle erstens auf den STEK, welcher den zukünftigen Verkehrsfluss in und um Uster regeln soll und zweitens auf den Kanton Zürich, welchem dieser Strassenabschnitt gehört, da es sich hier um eine Hauptverkehrsstrasse handelt. Hauptverkehrsstrassen haben ihre eigenen Verordnungen und Gesetze. Der Stadtrat meint es gut mit der Entgegennahme, er hat aber zu diesem Strassenabschnitt nicht zu sagen und somit wird nur unnötiger Aufwand generiert. Viele weitere Fragen und Folgefragen wären die Folge, wie zum Beispiel «Wie soll sich die Blaulicht-Organisation auf diesem Strassenabschnitt verhalten? Kommt es zu Verkehrsstaus? Kann man von der Sulzbacherstrasse noch einbiegen? Etc.». Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Die Antwort zur Anfrage 625/2021 lautete, dass mit der aktuellen Sanierung der Aathalstrasse die Schwachstellen erkannt und behoben wurden, es daher an diesem Ort keine weiteren Massnahmen mehr braucht und darum auch keine Massnahmen durch den Kanton vorgenommen werden. Zugleich wird die Errichtung einer niederschweligen Lösung wie in Niederuster durch den Stadtrat bei der Kantonspolizei angestrebt. Gegen so eine Einrichtung hätten wir nichts einzuwenden und würden den Stand der Dinge auch gerne erfahren. Dazu hätte es aber dieses Postulat nicht gebraucht. Es ist wirklich überflüssig. Wenn eine Anfrage an den Stadtrat umfassend beantwortet wird und alle sich daraus ergebenden Handlungsfelder bereits besprochen werden, braucht es wirklich kein Postulat mehr dazu. Der Stadtrat hat geschrieben, dass sein Handlungsspielraum klein ist, er aber diesen Spielraum selbständig ausnützen wird. Und dann folgt das Postulat, das den Stadtrat auffordert, diesen Spielraum auszunützen. Das Postulat ist etwa gleich sinnvoll wie eines, das den Stadtrat auffordert, zu prüfen, ob er eine städtische Buchhaltung führen könne. Sie sehen es: Das Postulat muss daher nicht unterstützt werden, da sein Inhalt bereits erfüllt ist und wir dem Stadtrat und der Verwaltung den Aufwand sparen können. Dieses Anliegen haben wir ja in der letzten Zeit von diversen Fraktionen hier im Saal gehört. Mal schauen, ob das nur leere Worte waren.*

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 19:15 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 673/2022 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 10 Kenntnismnahmen

### Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

#### A. Stadt Uster

Umwandlung des Zweckverbands Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, das heisst Genehmigung des Interkommunalen Vertrags, so dass die Stadt Uster Aktionärin der Spital Uster AG werden kann

Die Vorlage wurde mit 8270:1415 Stimmen angenommen (GRB 17.1.2022: Weisung 101/2021).

Auflösung des Zweckverbands Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee mit Integration der Schulzahnklinik in die Stadt Uster sowie Abschluss des Anschlussvertrages

Die Vorlage wurde mit 6646:1986 Stimmen angenommen (GRB 7.2.2022: Weisung 110/2021).

#### B. Sekundarstufe Uster

Genehmigung eines Ausführungskredites von 7 815 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10 %) für den Ersatzneubau Pavillon und den Ersatz der Heizung der Berufswahlschule Uster (BWS)

Die Vorlage wurde mit 7111:1348 Stimmen angenommen (GRB 8.11.2021: Weisung 87/2021).

Auflösung des Zweckverbands Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee mit Integration der Schulzahnklinik in die Stadt Uster sowie Abschluss des Anschlussvertrages

Die Vorlage wurde mit 6017:1797 Stimmen angenommen (GRB 7.2.2022: Weisung 110/2021).

### Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. April 2022 sind beim Bezirksrat Uster bis 20. Mai 2022 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

### Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Wahl der Delegierten für die Amtsdauer 2022-2026, Genehmigung

Es werden folgende Delegierte des Zweckverbands Kehrichtverwertung Zürcher Oberland für die Amtsdauer 2022-2026 gewählt:

- Andres Kunz, 8610 Uster (SVP, bisher)
- Peter Mathis-Jäggi, 8610 Uster (SP, bisher)
- Peter Rysler, 8610 Uster (FDP, bisher)
- Dr. Jean Marc Wunderli, 8610 Uster (Grünliberale, bisher)
- Peter Wüthrich, 8616 Riedikon (EVP, bisher)
- Sergio Zanchi, 8610 Uster (Grüne, neu)

(Stadtratsbeschluss 220 vom 17. Mai 2022)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 11. Juli 2022 (Doppelsitzung) statt.

Für das Protokoll  
9.6.2022  
Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugt

Der Ratsschreiber  
Daniel Reuter

13.6.2022

Der Präsident  
Jürg Krauer